

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

X Glüd-Mus. X

Jahrgang 10. Nr. 44. Die regelmäßige Auflage wird durch diesen

Bei einzelner Aufnahme 20 Pfennig Rabatt.

18 : : 30

24 : : 40 : :

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhorst, Hüttenstadt-Giesen.

Druck und Verlag von C. Müller, Bochum, Johannisstraße 12.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. — Bei Abbildung unserer Originalarbeiten bitten wir um Quellenangabe.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Berggewerbegerichtsbesitzer!

Und wir in der Lage die angeklagten juristischen Forderungen zu lassen im Verein mit der Zeitung des Gewerbevereins. Der erste Vortrag findet schon im November statt. Da uns die alte Liste abhanden kam, so fordern wir sämtliche Arbeitgeber am Berggewerbegericht im Ruhrbezirk auf, nochmals uns ihre genaue Adresse (Name und Wohnort) schreunig mitzuteilen. Zu den Vorträgen wird per Briefmarke eingeladen. Wer uns seine Adresse nicht angibt, kann keine Einladung erhalten. Wenn also daran gelegen ist, im Interesse der Arbeiterschaft sich die für sein Amt als Arbeitgebervertreter unbedingt notwendigen juristischen Kenntnisse zu verschaffen, der gebe sofort seine Adresse an! Die Vorträge werden unentgeltlich gehalten. Nach Vereinbarung mit dem Kameraden Writt sollen auch die Berggewerbegerichtsbesitzer, die Mitglieder des Gewerbevereins sind, ihre Adresse an uns senden, damit die Einladung schnell vollzogen wird.

Wie bitten die bekannten Berggewerbe-Gerichts-Besitzer die Adresse ihrer Collegen uns baldigst einsenden zu wollen. Es fehlen noch viele derselben.

Zur künftigen Generalversammlung.

Obwohl uns noch eine gute Spanne Zeit von der nächsten Generalversammlung unseres Verbandes trennt, so halte ich doch schon den Zeitpunkt für gekommen, die Materie unserer demokratischen Verbänden anzugeben. Wir dürfen kein schlechtes Parlament im Verbande mehr abhalten, soll unsere innere Entwicklung und Festigung nicht größere Schaden leiden. Eine gute Generalversammlung bedarf einer guten Vorbereitung. Bis zu einem gewissen Grade müssen die Ansichten geklärt sein, wenn die Erwartung einer befriedigenden Ausdehnung der Generalversammlung gerechtfertigt sein soll.

Manches gibt es Bürgingen 1901 zu entscheiden, worüber wir bis jetzt noch wenig Klärheit haben. Wie wissen z. B. noch nicht, ob wir uns erlauben dürfen, die Generalversammlung von 1901 an aus alle 2 Jahre abzuhalten. Gern möchten wir die 6000 Mark, welche die Generalversammlung in Altenburg getragen, uns 1902 zurückfordern; jedoch wird die Notwendigkeit des organisatorischen Fortschritts eine zweijährige Pause rechtfertigen. Werden die Beschlüsse der Delegierten zu kommenden Bürgingen 2 Jahre lang vorhalten, d. h. der Tag angewählt sein, der Abänderung resp. Ergänzung nicht befreit? Diese Fragen fordern Überlegung, da unsere Organisation eine der stärksten ist und dringend der Pflege und des Anshauens bedarf. Die Frage steht so: Ist unter Parlament 1902 für den Verband so verhöllt, daß wir denselben 6000 Mark opfern können?

Mit der eben genannten Sichtung läßt sich manches „Doch stopfen“. Kein Zweifel: Die Forderungen werden aus der Bestimmung der Gemahregeln-Unterstützung an die Kasse gestellt werden und Wünsche sieht es vielleicht eine ungeahnte Menge; also geben wir lieber kein Geld aus für problematische Brocke oder entbehrliche Dinge, als welche die Generalversammlung 1902 von mehreren Mitgliedern angesehen werden mag, gerade im Hinblick auf die Kassenverhältnisse. Nur der anderen Seite aber ist folgendes zu hoffen. Die Altenburger Generalversammlung hat tüchtige Arbeit geleistet, die Organisation gefördert, so viel wie unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Und doch noch eine bedeutungsvolle Verbandsfrage der parlamentslosen Zeit überwiesen worden: Die Abstimmung über eine zu errichtende Frankfurts. Darin liegt ein Hinweis, die Freizeit der 2jährigen Perioden für unsere Generalversammlungen schon allein von diesen beiden Geschäftspunkten aus gründlich zu erwägen.

Ähnlich wie das Sterbegeld nur als Mittel zum Zweck, als Bindemittel für unsere Verbandsmitglieder dienen soll, so ist auch die Kranenkasse geplant. Nur, weil deren obligatorische Einzahlung eine auf einmal ganz starke Beitragsbelastung zur Folge haben würde, soll sie einstweilen facultativ (nur freiem Beitrag), als dem Verband nebenher laufend eingerichtet werden. Aber so viel ist sicher, über kurz oder lang wird sie bei uns obligatorisch sein, aber sie wird nicht mehr sein. Hiermit muß jetzt schon gerechnet werden. Dürfen wir die Entwicklung der andern Verbände uns als Vorbild dienen lassen, resp. deren Erfahrungen in diesen Sachen uns zu Nutze machen, dann werden wir mit der definitiven Übernahme der Kranenkasse auf den Verband nicht lange warten. Es ist die Frage, ob die Übernahme nicht gerade 1902 zu geschehen hat. — Die Kranenkasse darf ich nicht verlassen, ohne deren Organisation und Funktion gedacht zu haben. Das ich es gleich von vornherein sage: Hierbei kommt es fast einzig und allein auf pünktliche Einholung der Gelder, auf prompte Ablieferung derselben an die Hauptkasse und auf unverhofft erfolgende peinliche Kontrolle der Filialen an. Das sind nun gerade die Bedingungen, die zu erfüllen unsere lieben guten Kameraden zu 100% die angenehmsten Menschen noch sind. Es sind etwa keine menschlich schlechten Eigenschaften, die unsre meisten Mitglieder zu diesen Dingen enttäuschen machen — aber mit Nachdruck, Gutmuthigkeit und Vertrauensfreiheit macht man in Geldangelegenheiten keine guten Geschäfte. Nicht umsonst habe ich seit Jahren darauf gebracht, in der Art und Weise des Finanzgebäus in unseren Filialen eine pünktlichere Cassirung herbeizuführen; denn auch bei uns hängt alles vom Gelde ab. — Im Portemonnaie hört jedermann auf! In Geldangelegenheiten giebt keine Gemüthsfreiheit. Diese Geschäftswünsche auf die reine Gegenseitigkeit gegründet und geführt werden. Wenn z. B. ein Mitglied mit seinem Beitrag im Rückstand bleibt, so soll auch gleichzeitig die Filiale mit der Beitragsbelastung im Rückstand bleiben und zwar sofort nach dem ersten Monat (Mein Ideal ist: Beiträge 1 Monat im Voraus zahlbar). Hat der Rückstand 2 Monate gedauert, so ist das betreffende Mitglied zu strafen! Wir sind eben eine Kampforganisation und können solche rückständige Mitglieder nicht brauchen; keinesfalls darf der Verband an solchen Leuten Geld verlieren. Durch den Ausbau unserer Organisation kommen wir ganz bestimmt zu strenger Regeln. Dazu drängen uns klein schon die noch im wesentlichen fehlenden genaueren Bestimmungen über die Auszahlung des Sterbegeldes und der Gemahregeln-Unterstützung; ebenso ist darunter die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes.

Nach der Auslegung resp. auch Anwendung unserer verschiedenen statutarischen Vorschriften seitens mehrerer Betrauensmänner kommen wir mit den einzelnen Paragraphen unseres Statuts in die schönsten Widersprüche hinein. Man sagt sich da in der harmlosen Gedächtnis, (die leider sehr weit von einer guten Finanzwirtschaft entfernt ist) ein jeder habe das Recht, 2 Monate mit seinen Beiträgen im

Hinterhaube zu bleiben (§ 4, Abs. 2) und habe dann, da er bis zu diesem Zeitpunkte noch Mitglied sei, auch „selbstverständliche“ Recht auf Sterbegeld, Gemahregelten-Unterstützung und Rechtsschutz. — Die so scheinbar mir den Verband als eine große allgemeine Kasse aufzusehen, die viel Geld habe und viel leisten könne — Ob sie aber selbst diejenigen sind, welche für eine gefüllte Kasse am besten sorgen, große Leistungen derselben möglich machen, darüber bitte ich nachzufragen. Gerade bei der praktischen Verhältnis der Anstrengungen gehen dem Verbande manche Summen an nicht gezahlten Beiträgen verloren! Und es ist klar, daß diese Idee im Verbande nicht praktisch festgelegt werden darf, sollen wir nicht den Krebsgang gehen.

Der § 6 sagt über Sterbegeldzahlung, im Absatz 3 (vormaliger § 6) und ihren Verpflichtungen pünktlich (1) nachkommen müssen: „Das „pünktlich“ versteht sich hier offenbar nach der landläufigen Auffassung, daß bei jedem Zahltag zu zahlen, so wie bei andern Sicherungen. Und es ist nur gerecht, wenn diese Regel auch auf alle Unterstützungsmaßnahmen des Verbandes angewandt werden, wozu Gemahregelten-Unterstützung und auch Rechtsschutz gehören. Der Widerspruch in der Beurteilung der verschiedenen Paragraphen unseres Statuts haben ihren Grund eben in der großen Verschiedenheit der resp. Bestimmungen. Die schon oben erwähnten Vertragsleute geben von der Klarheit aus, wer noch Mitglied sei, wäre auch berechtigt zu den Beneficien, die Pflichtleistungsvorchrift habe wenig zu sagen. Die nächste Generalversammlung ist also vor die Aufgabe gestellt, genaue Bestimmungen über die Auszahlung des Sterbegeldes sowie besonders der Gemahregelten-Unterstützung zu treffen. Und da ich sage ich vor, das Recht auf den Bezug dieser Gelder an die pünktliche, d. h. bei jedem Zahltag zu zahlen, Ferner beantrage ich, daß die 3monatige Rückständigkeit in eine 2monatige umgewandelt und dabei die Bestimmung getroffen wird, daß die Filialen an ein rückständiges Mitglied keine Belohnungen verabsolzen dürfen. Die Rückständigkeit muß in unserem Verbande (vielleicht in anderen Verbänden auch) bedeutend mehr gepflegt werden, als es auf den Filialen jetzt geschieht. Durch die Nachlässigkeit kommen am Ende die zahlenden Mitglieder in die Lage, für die Nichtzahlenden den Beutel füllen zu müssen.

Es bedarf ferner noch die statutarische Bestimmung des § 6 im Anhang, Absatz 2: „Von den Einnahmen (Brutto oder netto?) darf die Verbandsleitung 10 % zur Unterstützung solcher Mitglieder verwendet, die wegen ihres Eintrittes für den Verband gemahregelt werden“ der Auslegung, wer im Sinne der Gemahregelten-Unterstützung als gemahregelt gelten, wer also unterstützungsberechtigt sein soll. Mit der jetzigen Vorrichtung kann der engere Vorstand nicht viel anfangen. Deshalb ist er nicht im Stande, bei der mangelhaften Fassung dieser Satzung allen Klügern darüber gerecht zu werden. Verschiedene Mitglieder sind der Meinung, daß jedes gemahregelte Verbandsmitglied, gleichviel ob es direkt für den Verband eingetreten ist, oder nur als stilles Mitglied dem Verband angehört hat, gegebenen Falles Gemahregeltenunterstützung zu beanspruchen habe. Die seither schwache Umgrenzung der Verpflichtung zur Zahlung dieser Unterstüzung, wo nach nur die häufig für den Verband eingetretene unterstützungsberechtigt sind, geht ihnen schon wider den Strich und doch genügt diese Erklärung allein noch nicht. Vielmehr sind noch die Fragen zu entscheiden: Sollen nur diejenigen Mitglieder, welche laut Auftrag des Vorstandes oder mit dessen ausdrücklicher (schriftlicher) Zustimmung für den Verband thätig eine getreten sind, für die Gemahregelten-Unterstützung berechtigt sein; oder genügt schon ein thätiges Eintreten für den Verband, ohne ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung des Vorstandes, also die Thatsache, daß der Vorstand Kenntnis vom thätigen Eintreten des Betreffenden hatte; oder ist auch die Kenntnis des Vorstandes von dem etwaigen thätigen Eingreifen irgend eines Mitgliedes nicht von Nöten? Das sind die Fragen, die unbedingt von der Generalversammlung gelöst werden müssen, um Unzuträglichkeiten aus der angezogenen Bestimmung zu verhindern. Nota bene: Mit den seitherigen Unterstüpfungen haben wir bisher miserabile Erfahrungen gemacht.

In Altenburg ist der nächsten Generalversammlung die Bestimmung über die Herausgabe eines neuen Statuts überwiesen. Also müssen alle diese Punkte zuvor gut erörtert und dann womöglich für eine zweijährige Periode endgültig entschieden, d. h. in feste Paragraphen gefestigt werden.

Im Interesse der Pünktlichkeit der Ordnung, bitte ich, auch bezüglich des Rechtsschutzes zu bestimmen: Wer mit seinen Beiträgen im Stückstande ist, hat keinen Anspruch auf Rechtsschutz.

Für gute Verbandsmitglieder hätten wir nur wenige Bestimmungen nötig. Die Beleidungen machen uns die „unsicherer Cantonisten“. Gegen diese sich vorzusehen, daß der Verband keinen Schaden leide, ist noch eine Bestimmung im Statut notwendig, eine Ergänzung zum § 3. Der § 3 lautet: „Mitglied des Verbandes kann jeder auf der Grube, Hütte und Fabrik beschäftigte oder beschäftigt gewordener Arbeiter werden, der dieses Statut anerkennt.“ Ergänzung dazu: „und sich insbesondere verpflichtet, seinen Austritt aus dem Verband dem Vorstand 3 Tage vorher schriftlich anzudecken, andernfalls er alle event. behördlich Strafen wegen Nichtabmeldung auf sich nimmt.“ Eine große Zahl unserer Mitglieder verleben und verlassen wegen ihrer Rückständigkeit und ebenso auch beim Verzieren lang- und langlos, ganz still schleichen, den Verband, an eine Abmeldung gar nicht denkend. Wir stehen daher nach politischer Interpretation dieser Fälle fortgesetzt vor der Gefahr großer Strafen auf Grund der Vereinsgefege. Zwar sind wir (der Verband) in der jetzigen Fassung der §§ 3 und 4 auch schon geschützt; aber eine ausdrückliche Verpflichtung der lauen rats unterschiedenen Mitglieder auf die möglichen Strafen kommt uns sehr wohl zu statten.

Mit der immer mehr fortbreitenden Ausbildung des Unterstützungsvertrags im Verbande tritt an uns die Frage heran, ob den älteren Mitgliedern, welche inaktiv und daher von ihrem Einkommen begrenzt worden sind, die Rechte auf Sterbegeld etc. gewahrt werden können durch Zahlung eines gewissen Theiles des Beitrages. Anfragen und Befürwortungen sind deswegen an den Vorstand schon einige Male herangetreten. Wenngleich mehr und triftigere Gründe gegen als für diesen Wunsch sprechen, so mag doch der Vorstand diese alten Mitglieder nicht ohne Diskussion und Beifall der Generalversammlung über ihren Antrag abweisen. In der Sterbegeld-etc. Berechnung ist dieser Antrag mit seinen Folgen nicht mit in Rechnung gestellt worden; auch ist der Verband kein Unterstützungsverein, vielmehr das Gegenteil davon; schließlich ist mit der Bewilligung des Antrages die Gefahr verhübt, daß wir eine große Reihe nur Beneficienberechtigter im Verbande mitziehen, wovon der Verband als Räuber im sozialen Leben nur Last, aber keinen Vortheil, seine Stärke hat. Endlich wird es nicht leicht sein, den Grad der Zahlungsfähigkeit zu bestimmen, bei welchem dem Antrage stattgegeben werden soll.

Im Interesse einer gründlichen Beratung der inneren Verbändangelegenheiten befürworte ich, daß mehr Zeit diesen Verhandlungen, den Vorträgen dagegen weniger Zeit zugewiesen wird. Jetzt haben die Verbandsmitglieder das Wort.

Herrn Müller.

Die Entwicklung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie u. die Handelsverträge.

Nicht nur die heute viel erörterte Frage der Kohlenverförderung sondern auch die Unterstützung der Bewegung zum Abschluß neuer Handelsverträge läßt es angezeigt erscheinen, die riesenhafte Entwicklung der deutschen Eisenindustrie (diesen Begriff in weiterem Sinne erfaßt) und ihre Handelsbeziehungen hier mit flüchtigen Strichen zu zeichnen. Neben den Großindustriellen treten ja auch die Großkapitalisten der Eisen- und Stahlindustrie auf dem Plan mit der Förderung eines möglichst hohen Schutzzolls auf eingeführte Eisen- und Stahlwaren. Ist nun schon das Begehr der Briten ein gemeinschaftliches, so darf man das Verlangen nach Eisengütern ruhig unisono nennen. Alle Lehren der Volkswirtschaft stehen auf dem Standpunkt, daß nur solche Erwerbszweige gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen sind, wenn nun schon mal ein „Schutz“ sein soll, die sich in dem Stadium der Entwicklung befinden, wo die eigene Kraft noch nicht ausreichend zur Abwehr der Konkurrenten. Wie weit dies auf unsere Eisen- und Stahlindustrie zutrifft, sei in den folgenden Zeilen gezeigt.

Nachdem die urale deutsche Eisenindustrie durch den 30-jährigen Krieg so gut wie vernichtet war, bedurfte es der äußersten Anstrengung, die Industrie wieder lebensfähig zu machen. Inzwischen arbeitete sich aber der englische Eisenhütten und sein Hüttenwesen, wesentlich unterstützt von deutschen Hüttenleuten, schnell empor. In England wurde die Steinkohle viel früher in den Dienst der Roheisenerzeugung gestellt, wie bei uns. 1768 brannten allein im Staffordshire schon 8 Steinkohlenhöfen, 44 in ganz England. Der erste dieser Betrieb stand in Deutschland erst 1796 (Steinheim) Verwendung. Die Dampfmaschine, der Hobelprozeß (1788), das Rüttelgewölbe, das Frischen des Roheisens, dann das alles umfassende Bessemerverfahren (Converter-Verfahren) ferner das Thomas-Gilchrist-Verfahren (Verteilung eines feineren Flußstoffs im Flammofen) und viele andere großartige Erfindungen im Eisenhüttenbau, alle diese Neuerungen führte England, teilweise sogar Frankreich eher praktisch in die Eisenindustrie ein, wie Deutschland. Noch 1847 waren von 227 preußischen Höfen erst 32 mit Steinkohle geheizt. Die traurigen kleinstädtischen Verhältnisse Deutschlands, seine mangelfreien Verkehrswägen waren nicht geeignet, das deutsche Philisterland zu befähigen. Hohe Zollmauern, Eisenfestelein der Provinzoberhäupter und die innerpolitischen Wirren hinderten unsere Industrie im allgemeinen an ihrer Entwicklung.

Die Folge war ein nur langsame Aufsteigen der Roheisenerzeugung im deutschen Gebiete. England produzierte 1740 schon 7 Millionen Kilogramm Roheisen; 1880 waren es schon 700 Millionen. Zu dieser Zeit belief sich die preußische Produktion auf etwa 120, die nassauische auf 15, die sächsische auf 8,15 Millionen Kilogramm. Als 1840 England 1396 000, Frankreich 848 000 Tonnen Roheisen herstellte, betrug die Roheisenerzeugung im deutschen Zollverein nur 143 000 Tonnen.

Englands Eisenindustrie ist jetzt sehr begünstigt gewesen durch das gleichzeitige Vorkommen von Eisenerei und Kohlen, was die Verhüttung der Erze bedeutend billiger geschehen ließ, wie dies in Deutschland möglich ist, wo die bedeutendsten Erzlagerstätten (Solingen, Siegen, Nassau, Herzogtum und Erzgebirge) weitab von den Kohlenrevieren liegen. Das mußte sich bei dem modernen Eisenhüttenprozeß, bei einer besondere, gut brennbaren (Rots-) Kohle in großer Mengen verbraucht, um so empfindlicher fühlbar machen. Die Ver. Staaten von Nordamerika verstanden ihre kolossal rasch ausgebauten Eisenindustrie vornehmlich dem günstigen Umstände, daß reiche Erze in unmittelbarer oder doch fast unmittelbarer Nähe der Kohlenbezirke vorhanden waren. England hat dazu noch den nicht hoch genug angeschlagenen Vortheil der enorm billigen Frachten. Seine projizierte Eisenindustrie in Cleveland, deucht sich in nächster Nähe des Meeres aus (Middelbourov), die Eisen- und Stahlprodukte können fast ohne Umladung sofort in Schiffe verladen werden. Ähnlich so liegen die Verhältnisse im Glasgower Bezirk. Englands führende Stellung auf dem Eisen- und Kohlenmarkt verdankt es nicht zuletzt den sehr billigen Schiffstrachten seiner Produkte. Bei uns in Deutschland müssen die Erze entweder weite Strecken auf der Bahn zu den in den Kohlenbezirken liegenden Hütten geführt werden, zu den Hütten in den Erzgebieten. Oberschlesien befand sich hierbei in der günstigsten Lage, da es Eisenerei und Kohle auf gleichem Gebiete grub; aber die dortige Erfordernis reicht lange nicht mehr für den Bedarf. Auch hier müssen Anfuhren von weit her kommen. Ebenso günstig wie England steht Nordamerika da bezüglich der Verkehrswägen. Seine riesigen Erzlager am Oberen Lee, am Ontario, in Pennsylvania und Alabama können ihre Produkte wesentlich ebenfalls auf dem Wasserwege verfrachten. Amerika hat vor England die unerhörlichsten Erzquellen vorzu, denn Großbritannien ist neuerdings immer mehr auf Erzimport angewiesen, da die eigenen Lager stark abgebaut sind.

Technische Schwierigkeiten und innerpolitischen Hindernisse hat nun aber Deutschlands Eisen- und Stahlindustrie in verschiedenster Weise in jüngerer Zeit eine der bedeutendsten Stellungen auf dem Weltmarkt erobert. Nach den Kriegen von 1866 und 1870 fielen alle noch hemmenden inneren Verkehrsbeschränkungen, daß Eisenbahnen wurde großartig ausgebaut, Zölle reguliert, die französischen Milliarden beschleunigte die Einführung, jetzt, anfangs kampfloser, später aber sehr rationeller Betriebsverrichtungen. Heute steht Deutschland in der Roheisenerzeugung an dritter Stelle in der Weltproduktion, deutsche Eisenhüttenbetriebe sind bahnbrechend auf ihrem Gebiete geworden und werden in der ganzen Welt als Betriebsleiter geführt. Das Produkt unserer Eisen- und Stahlindustrie hat Weltkurs erlangt, deutsche Eisen- und Stahlwaren verdrängen sogar die englischen vom internationalen Markt; die deutsche Maschinen- und Schneidewerkstatt nimmt unbestritten den ersten Rang ein, wie jeder Kaufmann auf der Weltmarktfestgestellt. Was unsere Praktiker und Theoretiker auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlversetzung und -Verarbeitung leisten, hat in Paris die Bewunderung der Temer herausgefordert.

Welche genaue Entwicklung unsere Eisenindustrie durchmachte, das sollen uns die statistischen Angaben der Roheisenerzeugung lehren. Es betrug die deutsche Roheisenerzeugung (in 1000 Tonnen):

1840: 143	1850: 208	1860: 529	1870: 1891
1880: 2729	1890: 4659	1895: 5468	1899: 8080

Diese Ziffern bedürfen keiner Erläuterung. Noch eindrucksvoller kommt wohl die immense Ausdehnung unserer Eisenindustrie auch dem Laien zum Bewußtsein, wenn wir uns die Produktions- und Verbrauchsdaten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ansehen. Die Beitung pro Kopf im deutschen Zollgebiet (in Megagramm):

1871: 1880	1886: 1890	1896: 1
------------	------------	---------

Seit 1876 ist unsere Eigenproduktion größer wie unser Verbrauch! Da wir sind unbedingt auf die Ausfuhr von Eisen u. Stahlzeugen angewiesen! Und zwar arbeiten vorzugsweise unsere Maschinen- und Stahlwerke für den Export. Eine Industrie, deren Leistungsfähigkeit so kolossal ist, daß das Land nicht einzert alle ihre Erzeugnisse aufnehmen kann, hat nicht nur einen Stand erreicht, der Schutzzölle überflüssig macht, sondern sie schädigt in mir die betr. Industrien. Einmal geschieht dies durch die Maßregeln, die das Ausland gegen den seine Waren belastenden Staat ergreift, das andere Mal wirkt ein solcher "Schutzzoll" auch hemmend auf den technischen Fortschritt in den "geschäftigen" Industrien. Dem Fortbestand unserer Eisenzölle muß also im Interesse der Industrie widersprochen werden; einer Erhöhung der Zölle, wie sie der "wirtschaftliche Auschuß" vorschlägt, widerstehen sogar nahezu Eisenindustrie. Vertreter der Kleineisenindustrie und Maschinenindustrie sprechen sich direkt für Aufhebung aller Eisenzölle aus, deren Fällen natürlich auch das Verhinden der Betriebszölle nach sich zieht. Es sind fast nur die Besitzer und Interessenten der riesigen Eisen- und Stahlwerke, die im Bunde mit den Agrarier für Schutzzoll eintreten. Dieses Verhalten wird erklärt, wenn man sich folgende Angaben ansieht.

Es betrug unser Gesamt-Eigenhandel (1000 Tonnen) in:

	1895	1899
Hohe Erze	2662,6	2535,6
Hohe Metalle	372,4	339,5
Kleineisenwaren	36,0	835,7
Vertreter Eisenwaren	29,8	493,9
Maschinen, Instrumente	50,0	160,6
		110,3
		255,0

Erze und Rohseile müssen eingeführt werden, da wir sie nicht genügend eigen produzieren. Auf Erze ruht kein Zoll, da grundsätzlich Rohstoffe zollfrei eingeführt werden sollen zur Unterstützung der heimischen Volkswirtschaft. Für Rohseile wird eine Mark Zoll erhoben; nach dem Vorschlag der Großindustriellen soll es künftig ein bedeutend höherer belasten. Dafür bewilligen die Herren Stumm-Krupp den verbündeten Agrarier einen Sieben- oder auch wohl Behn-Mark-Zoll für Getreide.

Man beachte aber, daß die Kleineisen- und Maschinenindustrie hervorragende Ausfuhrerinnen aufweisen, sie also kein Interesse an einem "Schutzzoll" haben. Die großen Stahl- und Eisenwerke stellen Rohseile (bezw. Rohstahl) und Stahlfabrikate her, die in erheblich größerem Maße als ausgeführt werden. Gegen die ausländische Konkurrenz will sich der Großindustrielle schützen durch den Zoll auf Rohseilen. Damit wird aber das Ausland zur Besteuerung unserer Fertigfabrikate gezwungen. Die Herren vom "Zentralverband der Industriellen" sind also nicht Vertreter der "Industrie", sondern nur des Theiles derselben, den die Besitzer der Riesen-Eisen- und Stahlwerke repräsentieren. Was sie den Kleineisenindustriellen bieten als sogen. Zollschuß, das ist nichts anderes als ein Dannaergerlebnis.

Aber auch dem ganzen Erwerbsleben droht durch das Bündnis der Großkapitalisten mit den Agrarier höchste Gefahr. Um der Handvoll Großgrundbesitzer Lebensmittelvorräte zu ermöglichen, sollen wir einen mehr als doppelt so hohen Zoll wie heute (3,50) auf Brotzettel erhalten. Das bedeutet eine offene Kriegserklärung an jene Länder, die Getreide, Hülsenfrüchte und Fleisch bei uns einführen, also in erster Linie Russland, Österreich-Ungarn, Nordamerika und Argentinien. Mit dem "perfiden Alphon" sollen wir nach dem Willen der Großindustriellen, deren gefährlichsten Konkurrent England ist, auch in einem Zollkrieg verwickelt werden.

Nun, die genannten Länder sind unsere besten Kunden! Hund 50 p. c. unserer gesamten Ausfuhr, im Werthe von 2178 Millionen Mark, geht nach jenen Staaten! Ein Zollkrieg mit ihnen würde unserem Außenhandel unheimbare Wunden schlagen, zumal in England und Amerika starke Strömungen vorhanden sind, die aus "England nebst Kolonien" (Greater Britain), bez. Amerika einen geschlossenen Handelsstaat" formen wollen. Auch in Russland ist die Schutzzollrichtung stark. Das ist für uns nun so gefährlicher, weil jene Staatsgebiete so ungefeuer groß sind, daß ihnen, zumal bei den vorhandenen reichen Naturgeschäften, der wirtschaftliche Abschluß nach außen gar nicht durchaus unmöglich ist, und die deutsche Volkswirtschaft nur aus eigenen Mitteln nicht existieren kann.

Wenn also die deutschen organisierten Arbeiter sich in aller Form und vernehmbar gegen die Hungerpolitik der Junker und Untergruppen erheben, so üben sie damit in mehrfacher Hinsicht nur ihre vertragte Pflicht der Selbstbehauptung.

O. H.

Geschäftschriften als Arbeitersfreude.

Wir sind abgehärtet, das glaube mon uns nur. Die Zimperlichkeit alter und junger Weiber beiderlei Geschlechts war uns überhaupt nie eigen. Und doch geht uns jedesmal ein kalter Schauer über die Haut, wenn wir sehen, mit welcher ungeheuerlichen Frivolität heut zu Tage mit der christlichen Sittenlehre Schindluder getrieben wird. In Schule und Kirche wird dem Volke gelehrt: "Christus sagte: Liebet euren Nächsten, redet die Wahrheit! Selig sind diearmherzigen! Kommt her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken! Deine Rebe sei: Ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Teufel."

Allgemeine Bergpolizeivorschriften für das Königreich Sachsen.

Wie wir schon mittheilten, sind diese Vorschriften neuerdings verschiedentlich geändert worden. Um unseren Kameraden die Selbstkontrolle der Werke zu erleichtern, drucken wir nachstehend die neuern Fassungen der einzelnen Vorschriften ab.

Abschnitt II.

Schacht-, Maschinen- und sonstige Anlagen.

S. 11a. Bei Neuanlegung von Hauptschlägen sind spätestens nach Beendigung des Abteufens des Schachtkopfes, der Förderthum (Treibeck) und die mit letzterem unmittelbar zusammenhängenden Gebäude in der Hauptstrecke aus Stein und Eisen herzustellen.

Bereits vorhandene Anlagen, welche der vorstehenden Vorschrift nicht entsprechen, sind mit Bleigleitsteinen zu versehen. Von Zeit zu Zeit hat eine Prüfung derselben auf ihre Brauchbarkeit zu erfolgen. Elektrische Anlagen im Schachtgebäude oder in der Nähe desselben müssen genügend feuericher sein, insbesondere von benachbarten Holztheilen feuerischer abgeschlossen und thunlichst gegen die Ablagerung von Kohlenstaub geschützt werden. Die Schaltstellen dürfen nicht aus brennbaren Stoffen bestehen.

S. 14. Beide die Tagesausgänge einander so nahe, daß bei einem Brande über dem einen auch aus der andern gefährdet ist, so muß in genügender Entfernung ein dritter hergestellt werden.

Bei Anlage einer neuen Sohle ist zugleich auf die halbigste Herstellung einer Verbindung mit dem zweiten und bez. mit dem dritten Tagesausgang Bedacht zu nehmen (vergl. auch S. 141).

S. 15. Es ist läßtig zu sein, Gebahren mit Feuer über und unter Tage ist untersagt.

Die Feuerzündung leicht entzündbarer oder zur Selbstentzündung neigender Stoffe — gekörnter Pergomol u. dergl. — hat, wenn sie in Schachtgebäuden vor dem Schachte einschließlich der Füllkörper und unterirdischen Maschinenräume gespeichen muß, in feuerischeren Behältern zu erfolgen. Die Behälter für gebrauchte Pergomole sind thunlichst oft zu entleeren.

Belichtung und etwaige Heizung der Schachtgebäude hat in möglichst feuer sicherer Weise — durch elektrisches Licht, Dampf-, Warmwasserheizung u. dergl. — zu erfolgen. Die Unterhaltung offenen Lichts in nicht feuer sicherer Schachtgebäuden ist untersagt.

Wohnumgängen dürfen bei in Gebrauch stehenden Schächten im Treibebau und in den mit letzterem unmittelbar zusammenhängenden Gebäuden nicht enthalten sein.

S. 19a. Unterirdische Dampfmaschinenzimmer mit nicht feuerfesten Holzbauholz, sowie unterirdische Werkstätten, Materialverlagerungen und ähnliche Räume dürfen nicht mit offenen Feuerstellen betrieben werden.

Führwahr, eine umfassende Menschenliebe schenken diese Lehren! Sollte man glauben, daß diese klaren Gebote täglich in der erschreckendsten Weise mit Füßen getreten werden, und gerade von Solchen, die auf allen Gassen austreten: Ich bin ein Christ! O, wir brauchen hier nicht mehr zu glauben, wie wissen daß es ist!

Leute treten im Namen des Christenthums gegen uns auf, von denen gerichtsnormatisch ist, daß sie in der frevelhaftesten Art und Weise ihren Mächtigen belogen und betrogen, gegen besseres Wissen verklären und beschönigen. Solche Subjekte haben die freche Eltern, uns Arbeiter im Namen des Christenthums zu bekämpfen. Denk Nichtwürdigen weiter in alter Weise; sie werden nicht aus der Gemeinschaft der "Christen" gestossen; sie gelten ferner „als wahnsame Vertreter“ des großen Menschenvertrages von Nagarah. Ihre Genossen säubern sich nicht von dem Schnitt; er ist im Gegenteil ihr Element. Und diese zum Erbrechen ekelregende Sippeschafft will uns — Moral lehren! Zur stillsamen Verkommenheit gefellt sich eine schier unbegreifliche Frechheit.

Das Gemeinwesen wird vergriffen, Kreuz und Glauben schänden, Schande, Betrug, Unreue und Verleumdung werden offizielle Zugenden

gewerbegerichtlichen Wahlen ein! Allgemein ist, ob auch der alte Verband als eine „unchristliche“ Gewerkschaft benannt. Trotzdem kann man z. B. in der „Essener Volkszeitung“ lesen, daß „Nieder mit allen Mächtigen“ will.

Wer sind aber die „Mächtigen“? Es sind genau dieselben Kunden, die jetzt den Essener und Dortmund Arbeiter seitens der fremm Bergarbeiterfreunde entgegenstellt werden. Unsere „Mächtigen“ sind Unternehmerfreunde, die Kandidaten der „vereinigten Christlichen“ Essen und Dortmund sind ebenfalls Unternehmerfreunde. Wo es um die Bergarbeiterwahlen handelt, so schreibt „Essener Volkszeitung“ über jede werktägliche Interesselosigkeit und Vereinslust der Wahlen. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Essen und Dortmund treten die Männer in direkter Verbindung mit den Unternehmern, sondern diese zur Unterstützung ihrer Kandidaten auf und versuchen sogar eine Fälschung der Wählerliste.

Kommen Bergleute in Frage, dann: „Nieder mit den Wertfreunden“! Handelt es sich um Nichtbergleute, dann: „Hoch mit den Unternehmerfreunden“!

Kameraden, könne ihr dies doppelte Gesicht begreifen? Können wir verstehen, wie man auf der einen Seite „radikal“ ist, auf der anderen die niederrichtigsten Mittel anwendet, um die Kandidaten der Kapitalisten zum Siege zu verhelfen?

Wenn es noch nicht klar ist, dem sei gesagt, daß bei den Gewerbegerichtswahlen die Hintermänner der „Tremontia“ und die „Essener Volkszeitung“ als Geschäftsfreunde für die „Arbeiter“ eintreten, und das arme Arbeitervolk, das leicht nach Versündnis seiner Freiden, nach Befreiung von unrechtmäßiger Freiheit, es wird betrogen und bestohlen um seine natürlichen Rechte. Unter dem Deckmantel der Religion wirken die Geschäftsschriften gegen die Arbeiterinteressen; gehen der Masse die Augen auf, dann muß schnell der Geistliche herbei, um das „gemeiname“ Wohl der Religion, das Interesse der Kirche und des Staates“ zu präsentieren. Mit Drohungen ewiger Verdammnis werden die armen, unwilligen Arbeiter eingelichtet, damit sie nicht wagen, gegen das unvölkige Gebahren der Geschäftsschriften zu protestieren. Der Gegner wird als ein feuerfressender Teufel voll Niedertracht und Unzucht gezeichnet und erfordert rückhaltlos die Betrogenen zusammen — zum Schutz der Interessen ihrer wirklichen Feinde!

Drauf kommt das Doppelspiel der Wohlbeladen zum Vortheil in folgenden wirklichen Wortkramen. In Dortmund und Essen finden demnächst die Gewerbegerichtswahlen statt. In beiden Städten haben sich die berufenen Vertreter der Arbeiter, die Gewerkschaften, daran gemacht, Kandidaten aus der Arbeiterklasse zu nominieren. Da segt ein glänziger Wind dem Essener „Werke“ folgendes Schriftstück auf den Tisch:

Essen, im Oktober 1900.

Sehr geehrter Herr!

Die unterzeichneten christlichen Vereine der arbeitenden Stände Essens, welche bisher die Wahl der Besitzer für das Gewerbegericht seitens der Arbeitnehmer vorbereitet, erlauben sich, an Ew. Wohlgeboren die nachstehende dringende Bitte zu richten.

Da es im Interesse des sozialen Friedens für die Herren Arbeitgeber von großer Wichtigkeit ist, daß als Besitzer des Gewerbegerichts christlich denkende und vernünftig handelnde Arbeiter fungiren, die objektiv arbeiten und sich nicht lassen von blindem Parteihasch in der Beurtheilung gewerblicher Streitigkeiten, so möchten wir Ew. Wohlgeboren eruchen, auch Ihrerseits mitzuverarbeiten, daß die Wahl der christlichen Kandidaten gesichert werde, zumal man in diesem Jahre bedeutende Anstrengungen macht, Anhänger der Sozialdemokratie zu Besitzern zu wählen. Die Mitarbeit soll darin bestehen, daß Sie Ihren Arbeitern die Beurtheilung zur Wahl ermöglichen beginnen zu erleichtern. Wir bitten daher einerseits um rechtzeitige genaue Eintragung Ihrer Arbeiter in die Wählerliste, damit nicht der Arbeiter, weil nicht in die Liste eingeschrieben, am Wahltage von der Wahl ausgeschlossen werde, wie dieses bei der letzten Wahl im Jahre 1898 bedauerlicher Weise bei Arbeitern einzelner Firmen geschehen mußte, dann aber auch bitten wir vornehmlich, daß Ew. Wohlgeboren den Arbeitern am Wahltage die nötige freie Zeit zur Verfügung stelle, damit sie unbehindert ihr Wahlrecht ausüben können.

Wir stellen diese Bitte vor allem, um den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu erhalten; dann aber auch, um den guten Ruf unserer Arbeiterschaft als christlich denkende und vaterländische Männer zu bewahren.

In aller Hochachtung zeichnen

Die vereinigten christlichen Vereine der arbeitenden Stände: Christl. Arbeiter-Verein, Evangel. Arbeiter-Verein, St. Josefs-Verein, Evangelischer Arbeiter- u. Bürger-Verein, Verein rheinisch-westfälischer Metall-, Stein- und Holzarbeiter, Gesch.-Dunker'scher Gewerke-Verein.

Zugleich kann die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ ein ähnliches Schriftstück veröffentlicht, unterzeichnet von hervorragenden „Christen“; in diesem Schriftstück wird ebenfalls noch den Unternehmern nahe gelegt, nur ihre nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in die Wählerliste einzutragen!! Also eine Fälschung der Wählerliste! Die Masse ist unabschätzbar an dem Frevel; es sind einige Drahtzieher, die alles besorgen.

Bergleute merkt auf: Dieselben Männer (es sind keine Arbeiter), die in Essen und Dortmund die Gewerkschäfer als unchristliche und vaterländlose Gefallen beschimpfen und ihren Günstlingen des Kapitals entgegenstellen, diese selben Herren — treten in ihren Blättern für ein Zusammengenahmen der beiden Bergarbeiterverbände bei knappsfälligen und berg-

gewerbegerichtlichen und berggewerblichen Wahlen — für die „unchristlichen“ Kandidaten des Verbandes agitirt!!!

Wo bleibt da Wahrheit und Recht? Wo bleibt da die Arbeiterschönlichkeit? Wir haben stets gesagt, und immer mehr Mitglieder des Gewerkeverius der Bergleute sehen es ein: Wenn „Essener Volkszeitung“ schlossen einen Pakt mit der Firma Krupp zum Zwecke der Arbeiterbekämpfung! In der Druckerei der „Essener Volkszeitung“ wird auch der „Bergknappe“ gedruckt, in dem, wie wir wissen, ohne Rücksicht das Zusammensein der „christlichen“ und „unchristlichen“ Bergleute bei gewerblichen Wahlen empfohlen wird. Und die „Essener Volkszeitung“, die eben jetzt wieder zu bemühen scheint, daß „nur christlich gesinnete Besitzer die Arbeiter vertreten können“, das Blatt hat bei den knappsfälligen und berggewerblichen Wahlen — für die „unchristlichen“ Kandidaten des Verbandes agitiert!!!

Wo bleibt da Wahrheit und Recht? Wo bleibt da die Arbeiterschönlichkeit? Wir haben stets gesagt, und immer mehr Mitglieder des Gewerkeverius der Bergleute sehen es ein: Wenn „Essener Volkszeitung“, „Tremontia“ und ihre Geschwister nur könnten, würden den christlichen Gewerkeveriu, der gar nicht hält, was sie die Männer von ihm versprochen, bis zur Vernichtung bestrengt geleitete Verband von den genannten Blättern zerstört werden, weil er nicht so wollte, wie die Gewerkschäfer.

Die Männer aus wanderungen nach Rheinland-Bergen haben auch im vergangenen Jahre ihren Fortgang genommen. Nach zuverlässigen Erhebungen, die von anderer Seite ange stellt worden sind, sind seit dem Jahre 1897 mehr als 2500 Mann von westfälischen Gewerkschäfern ausgewandert und gründeten mittels Extrazugss nach ihrem neuen Bestimmungsorte überwählt worden. Die Gesamtzahl der auf westfälischen Gruben arbeitenden Niederschleifer ist mit 5000 Mann keinesfalls zu hoch geprüft, wahrscheinlich ist sie noch sehr viel höher.

b. Fahrung und Förderung.

S. 78. Laufstühlen sind mit festem Bodenbefüge und Geländer versehen. Leichteres muß wenigstens aus Stangen oder Seilen befestigt werden sowohl in Höhe von 40 cm als auch in Höhe von 80 cm an zu überquerenden Grubenbauen.

S. 79a. Auf schiefen Ebenen von mehr als 5° Gefallen sind die Bestimmungen in §§ 67 und 69 entsprechende Anwendung; insbesondere müssen auch sie, so lange auf ihnen nicht gefördert wird, am Kopfe unmittelbar unterhalb der Platte derart abgesetzt sein, daß ein unbeabsichtigtes Herausfallen der Förderwagen verhindert wird.

S. 79b. Ladeaufzüge müssen zwischen der obersten Förderstufe und den darüberliegenden Bewegungsbahnen eine sichere Abdeckung haben.

Die Trümmer oder Butten für Gegengewichte sind bis zur untersten Förderstufe herabzuführen und so zu vermehren, daß die Gegengewichte nicht herausgeschleudert werden können.

An den Bügeln an den Förderstufen ist die Aufzugskette mit der Aufzug! und ein Anhänger anzubringen, durch den der Förder von Personen verboten wird.

Im übrigen ist auch der Vorrichtung in § 25 Abs. 1 und § 26 nachzugeben.

S. 82. Fahrschächte müssen dergestalt mit Fahrtrennen oder Treppen ausgestattet sein, daß ein sicheres Einsteigen des Fusses stattfinden kann. Fahrtrennen und flache Fahrtrennen sind mit Fahrtstangen zu versehen. Die Fahrtstangen dürfen nie überhängen und in Schächten, welche mehr als 20 m Tiefe haben, nicht steiger gestellt sein, sondern müssen eine Tonnenlage besitzen. Außerdem müssen sie bei Neuanlagen so eingebaut werden, daß jede Fahrt die Fahröffnung der nächstunteren Bühne deckt. Da wo die Fahrtstangen nicht sofort fertig gemacht werden können müssen sie wenigstens in gute und tüchtige Fahrtstangen eingehängt werden.

S. 83. In der Regel sind in Fahrschächten mit mehr als 65' Neigung mindestens aller 12 m Abstrebekanten anzulegen.

S. 84. Bei dem Eins- und Ausführen des Gezähns durch die Mannschaft ist, und zwar nötigenfalls durch gehörige Verbindung der einzelnen Stücke, dafür zu sorgen, daß dieselben nicht fortgleiten.

S. 85. Die Haufen über Ziehschächten sind an der Hängebank sowie mit Vorsteider oder Sperrklinte — große Haufen mit 2 in einem Sinne wirkenden Sperrklinte — und mit Wehrstange zu verkleben.

S. 86. In den Förderstollen sind die Ziehschächte mit Hilfslöchern oder mit Schubzähne zu versehen. Wenn eine unübliche Verständigun-

gung vorkommt, so ist die

die Blüten zu schließen, die durch diese Abgänge in der Belegschaft entstanden sind, haben sich die Werkverwaltungen — dazu enthaltsam, mit den verschiedensten Verhältnissen verantwortlichen Bergarbeitern aber wahr so empfindlicher, als des seit einer Reihe von Jahren beschäftigte Aussichtung der heimischen Industrie, erfreulicherweise auch in dem Berichtsjahre angehalten hat.

Die Gesamtintzahl der Vereinsgenossen hat sich gegen das Vorjahr um nahezu 1600 Mann (von 24 800 auf 26 204) vermehrt. Von den am Jahresende gezählten 26 264 Vereinsgenossen — eingeschlossen sind dabei Urlauber und Soldaten — waren 16 646 vollberechtigte, 10 718 unberberechtigte Mitglieder. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahrs waren 14 686 und 9932.

Der Gesundheitszustand war wenig befriedigend! Das Knapphaushazaret zu Waldenburg war das ganze Jahr hindurch fast voll belegt. Der Prozentsatz der gegen Krankenschein behandelten Vereinsgenossen ist in allen drei Krankenversicherungsbezirken in die Höhe gegangen (und zwar im Bezirk I, Waldenburg) von 57,5 p.C. im Vorjahr auf 69,09 p.C., im Bezirk II (Neurode) von 43,1 p.C. auf 48,48 p.C., im Bezirk III (Görlitz, Grünberg) von 61,2 p.C. auf 84,37 p.C.! Eine sehr wesentliche Grund für die Steigerung der Krankenziffern wird man darin zu suchen haben, daß in den Nebengesetzen — im Frühjahr sowohl, als im Herbst, die Influenza diesmal ganz besonders heftig aufrat. Für Waldenburg kommt noch hinzu, daß in den Sommermonaten sich häufiger als sonst Erkrankungen, die mit typischen Erscheinungen verbunden waren, einstellten. Die ungewöhnlich hohe Krankenziffer aber, die der Grünberg-Görlitzer Bezirk aufweist, ist wohl nur dadurch zu erklären, daß bei der Weitläufigkeit und Ausgedehntheit dieses Bezirks eine wirksame Kontrolle nahezu unmöglich ist. Daß diese Vermuthung richtig ist, ergiebt sich daraus, daß während in den bei den anderen Bezirken die Durchschnittsdauer einer Krankheit fast auf etwa 14 Tage (in Waldenburg auf 13, in Neurode auf 15,10 Tage) beläuft. Die Kranken jenes Bezirks durchschnittlich nur etwa 8,5 Tage krank gewesen sind." So der scharfsinnige Vorstandsbereich.

Die Sterblichkeitsziffer ist trotz des verhältnismäßig ungünstigen Gesundheitszustandes nur wenig höher als im Vorjahr gewesen; sie betrug bei den Vereinsgenossen 0,77 p.C. (gegen 0,72 p.C.), bei den Privatleuten 9,08 p.C. (gegen 8,60 p.C.), bei den Witwen 5,44 p.C. (gegen 5,58 p.C.), im Ganzen 1,55 p.C. (gegen 1,42 p.C.). Durch tödliche Unfälle hat der Verein im abgelaufenen Jahre 34 Mitglieder (gegen 28, im Vorjahr) verloren, d. s. auf 1000 Mann Belegschaft 1,37 p.C., tödliche Unfälle (gegen 1,18 im Vorjahr). Größere Unfälle (mit mehr als 2) oder Massenunfälle (mit mehr als 10 Toten) sind erfreulicherweise auch im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Jahresrechnung der Pensionsversicherung für 1898 schloß mit einem Gesamtmittelwert von 1 916 763,63 Mark, diesjährige Jahresrechnung weist nach Abzug einer Kursdifferenz von 98 885 Mark einen Bestand von 1 995 058,93 Mark nach, es ergiebt sich also eine reine Vermögenszunahme von 78 295,30 Mark und wenn man die Kursdifferenz nicht berücksichtigt, eine solche von 172 180,30 Mark. (im Vorjahr 169 979,23 Mark). Auf den Kopf der (14 163) aktiven Vereinsgenossen entfällt ein Vermögensanteil von 140,86 Mark (gegen 139,65 Mark).

Die drei Krankenversicherungsbezirke haben entsprechend den gesetzten Krankenziffern durchweg Aufschlüsse erfordert. Der Bestand des Bezirks I hat sich von 48 082,24 Mark auf 78 502,42 Mark also um rund 5500 Mark verringert. Der Bezirk II dessen Vermögensbestand sich im Vorjahr auf 13 579,45 Mark bezifferte, hat jetzt nur noch einen solchen von 11 888,82 Mark (also Mehrverbrauch 1690,63 Mark), der Bezirk III dessen Ersparnisse sich am Schluß des Vorjahrs auf 16 814,19 Mark beliefen, hat nahezu 3000 Mark zugelegt und verfügt jetzt nur noch über einen Bestand von 13 681,84 Mark. Die Beitragsverhältnisse sind in allen 3 Bezirken unverändert geblieben. Bezirk I und II 2½ p.C., Bezirk III 3½ p.C. des Arbeitsvermögens. Die Knapphaushazaret zu Gottesberg, deren Reinerttag sich im vergangenen Jahr auf etwa 1500 Mark belief hat unter der neuen Verwaltung in diesem Jahr bereits einen Überschuß von beinahe 3000 Mark ergeben. Der Leistungserfordersatz weist einen Bestand von 328,98 Mk. (gegen 302,38 Mk. im Vorjahr) auf. — Ich habe mich wesentlich an dem Wortlaut des Vorstandsbereiches gehalten. Nun, er redet eine laute Sprache über die hiesigen Zustände. Die ohnehin schon hohe Krankenziffer ist weiter gestiegen, die Unfälle haben sich vermehrt, das Lazaret kann die Verstümmelten und Kranken nicht aufnehmen. Und da wundern sich der Vorstand, daß tausende der besten Arbeiter von hier fortfliehen!

Sollte bessere Löhne, behandelt die Arbeiter anständig, richtet gute Waschläden von genügender Größe ein, verkürzt allgemein die Arbeitstage auf ein menschenwürdiges Maß! Dann werden ihr Arbeiter genug haben. Wir Niederschlesier blieben gern in unserer schönen Heimat, aber das Kapital macht sie uns zur Falle. — Trotzdem müssen die besten Kameraden hier bleiben, um Zustände zu erkämpfen durch die Organisation, die es uns ermöglichen, uns als Menschen zu führen.

zwischen Anschlagslohe und Hängebank nicht möglich ist, jedenfalls aber bei mehr als 40 m Tiefe, sind sie auch mit Signalvorrichtungen auszurüsten. Letzteres gilt auch für Haßelberge.

§ 65. Die zur Förderung oder Seefahrt dienenden Maschinen sind mit wissamen Hemm- und Bremsvorrichtungen zu versehen, welche vom Platze des Maschinenwärters aus leicht in Thätigkeit gesetzt werden können.

§ 74. Die Verbindung zwischen Förderseil und Fördergestell oder -trommel ist so herzustellen, daß eine zufällige Lösgung derselben nicht stattfinden kann.

Beim Einhängen und Ausförderern von Materialien und Maschinen, welche Bewegung von Fördergestell oder Trommel ist für sichere Befestigung und Führung, nötigenfalls für Bremsvorrichtung zu sorgen.

§ 46. Das Fahren an dem bloßen Seile, auf dem Knebel oder dem Stiel, auf dem gefüllten Fördergefäß oder gefüllten Fördergestell ist untersagt. Das Fahren im leeren Fördergefäß oder bloßen Fördergestell ist nur dann erlaubt, wenn es von der Grubenverwaltung oder dem Aufsichtspersonal allgemein (§ 47 ff.) oder ausnahmsweise bestattet worden ist. Für Fördergestelle darf diese Genehmigung nur erteilt werden, wenn sie ausreichend geschlossenen Boden haben. Die Grubenverwaltung kann übrigens in geeigneten Fällen auch das Fahren auf besonderen Fahrseilen gestatten.

§ 47. Die Belastung des Fördergefäßes oder Fördergestelles darf nicht über 60 p.C. derjenigen betragen, welche bei der Produktionsförderung stattfindet. Schutzketten und sonstige Theile, welche das Fördergestell oder Fördergefäß mit dem Seile verbinden (einschließlich Königslängen), müssen wenigstens 12fache Sicherheit bei der Produktionsförderung bieten. Schutzketten sind möglichst kurz zu halten.

§ 64. Bei Gestellförderung sind die Förderketten der Treibwagen und Bremschächte, sowie der Lageraufzüge an den Hängebänken und breiten Förderbänken mit Abschlüssen, welche durch das Fördergestell und geschlossen werden, sowie mit sonstigen Aufzugsvorrichtungen zu versehen.

Selbstverständlich brauchen diese Abschlüsse dann nicht zu sein, wenn mittelbar unter der betreffenden Fördersohle der Schacht oder Aufzug sicher abgeschlossen ist. In diesem Falle sind auch Aufzugsvorrichtungen nicht erforderlich.

Das Offthalten der Abschlüsse ist verboten.

§ 65. Bei Massenförderung in Gefstellen müssen an den Hängebänken und in denjenigen Sohlen, von welchen aus regelmäßige Schachtförderung stattfindet, Aufzugsvorrichtungen vorhanden sein!

Werden beim Mannschaftsfördern Aufzugsvorrichtungen angewendet, müssen Vorrichtungen gegen zu hartes Aufsetzen der Fördergestelle gebraucht sein.

Soll dagegen beim Mannschaftsfördern die Benutzung der Aufzugsvorrichtung unterbleiben, so ist, wenn dies auch im tiefsten Hüttorte der Fall ist, dem Bergamte darüber Anzeige zu erstatten, in welcher

doch Betriebspende, Chinalager, Handelsverträge, Krankenkasse, Gewerbeordnung etc. zur Beratung.

Die Finanzen des deutschen Reiches gerathen in immer schlechteren Verhältnisse. Im Staatsgebet wird der Reichshaushalt des Staates 2 240 847 301 Mk. festgestellt. Die daranliegenden Ausgaben betragen 1 912 608 694 Mk., die ehemaligen Ausgaben des ordentlichen Staates 224 523 912, des außerordentlichen Staates 103 754 694 Mk. Um den Staats in's Gleichgewicht zu bringen, sind für 1901 abzuziehen von den ehemaligen Chinalisten, zu seiner Bilanzierung Anteile im Betrage von 97 286 384 Mk. notig, das sind noch 17 Millionen Mk. mehr Anteile, als für 1900 erforderlich waren. Also ein Mehr an Anteilen, trotzdem die Zölle und Steuern durch neue Gefüge seitdem um Liebe wird sein, daß die breite Masse des armen Volkes höhere Hungerzölle zu zahlen hat, um die Kosten der Reichswirtschaft zu decken. Wo die Millionen bleiben, besagt uns eine kleine Detraktion zu der Chinasfahrt. Allein die Transportkosten nach China haben für die Truppen und Materialien des Expeditionskorps bis zum 26. Oktober einschließlich der entstandenen Vergeudung für die Schiffe über 27,5 Millionen Mark betragen. Der Oberbefehlshaber Graf Waldersee hat 12 000 Mk. Mobilmachungsgelder erhalten und besteht eine monatliche Feldbesoldung einschließlich einer Dienstausgabe von 14 500 Mk. Bei dem Divisionenkommandeur betragen die Mobilmachungsgelder 2880 Mk. und bestehen sich die monatliche Feldbesoldung auf 5120 Mk. Die Deutnants im Frontdienst erhalten monatlich 300 Mk. Die Sergeanten und Unteroffiziere erhalten monatlich 49,60 bzw. 36 Mk., die Gefreiten 16,50 Mk., die Gemeinen 18,5 Mk. Feldbesoldung!

Die Einfuhr deutscher Wurst ist in Russland verboten worden. Die an der Wurstausfuhr interessierte Handelskammer in Braunschweig hat sich in einer Einsicht an das Reichsamt des Innern über dieses Verbot als den deutsch-russischen Handelsvertrag widersprechend beschwert. — Nachdem Deutschland mit einem Wursteinführungsvortrag gegenübergestanden ist, eine Berufung auf die Handelsverträge gegenüber auswärtigen Ländern aussichtslos. Wurst wider Wurst.

Gegen die drohende Wodverhinderung haben zwei vom Zentralkomitee der deutschen Gewerkschaftsvereine veranstaltete stark befürchtete Versammlungen in Berlin Protest erhoben. Nach Vorträgen der Abg. Dr. Max Hirsch und Karl Goldschmidt wurde in beiden Versammlungen einstimmig eine Resolution angenommen, welche sich für die Fortdauer und den Ausbau der Handelsvertragspolitik und gegen die Einführung eines Systems von Maximal- und Minimaltarifen sowie gegen die Erhöhung der Zölle auf Getreide und andere Lebensmittel entschieden ausprägt.

In Deutschland kann man alles kaufen! Wie bei uns zu Lande die öffentliche Meinung durch die Presse gefärbt wird, dafür liefert der "Wortvater" wieder einen Beweis. Derselbe veröffentlichte Briefe der Firma Robert Egner, eines Instituts für sozialwissenschaftliche und industrielle Reklame, in denen einem sozialwissenschaftlichen Schriftsteller ein hohes Honorar geboten wird für den Fall, daß er eine Warnung vor den künftigen Säkstoffen unter Herordnung von deren Widerverhinderung und eventuellen Gefundehitschädlichkeit in das Blatt bringt, für daß er ständig arbeitet. In dem Briefwechsel wird zugleich angebaut, daß ein wörtlich gleichlautendes Schreiben an etwa zehn Autoren, Mitarbeiter illustrierter Journals, ergangen ist, und daß einige dieser Herren daraufhin mit der Firma in Verbindung getreten sind.

Die Pariser Weltausstellung ist am Montag, den 12. November, geschlossen worden. Am Abend wohnte noch eine zahlreiche Menschenmenge im Ausstellungsgebäude der letzmaligen Beleuchtung des Wasserfests bei. Abends 11 Uhr wurde dann die Ausstellung geschlossen; die Musik spielte die Marcellaisse; mit wenigen Besuchern waren beim Schluß zugegen.

Eine Vereinigung zum Widerstande gegen die agrarischen Säkzollpläne hat sich in Berlin gebildet. Etwa 300 herausragende Industrielle, Finanzleute, Kaufleute und Parlamentarier fanden am 11. Nov. sich zusammen und sprachen als ihre Überzeugung aus:

- 1) daß der unter der Herrschaft der gegenwärtigen Handelsverträge Deutschlands förderlich gewesen ist;
- 2) daß eine wesentliche Abänderung derselben erforderlich ist;
- 3) daß es nicht richtig ist, die den Abschluß neuer Verträge vorbereitenden Unterhändler vorher durch Minimalsätze zu binden;
- 4) daß es daher notwendig ist, zur Aufrechterhaltung der bisherigen Sollpolitik — unter Ausschluß aller parteipolitischen Propaganda — ein vorübergehendes Vereinigung aller Interessen zu Stande zu bringen, welche dieses Ziel mit den durch diezialen Mitteln verfolgt.

Die Vereinigung kam zu Stande. Unter den Protestlern befanden sich Kommerzienräthe, Berggräthe, nationalliberale und freisinnige Abgeordnete und andere "Rotabale". Alle diese Herren gehören nach der Wahrnehmung der kontraktiv-flexibilen Reaktionsspreche zur Kategorie der Umstädter und Schlagwortwähler. Denn sie sind ja gegen eine Erhöhung der Getreidezölle, also treue Jünger Karl Marx'.

Wer bereit nach Getreidezöllen? Wir haben in ausführlicher Weise bewiesen, daß sie dem Arbeiter- und Mittelstand die Erfreizeit eröffnen, der Industrie schaden und dem eigentlichen Bauernstande

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Lage des deutschen Kohlenmarktes ist noch immer eine glückliche, wodurch der Eintritt der längeren Witterung beiträgt. Hat doch eben wieder das Brotzucker-Großherzogliche Kollegium die Kohlenpreise erhöht, trotzdem von keiner Bohnerhöhung die Rente ist. Die Arbeiterlöhne in Schlesien, Sachsen-Thüringen, Rheinland-Bayern und den süddeutschen Bergwerken steigen nicht, wohl aber berichten uns die Kameraden von Kohlenabzügen. Kohlenpreissteigerung und Bohnerhöhung, das ist ein herzliches Bild. Denkmalschädigend für den grobkartigen Gemeinsinn unserer Brüderherren. Wie wenn die Bohnerhöhung gerechtfertigt ist, darüber belehrt uns das Unternehmerorgan "Glückauf", welches schreibt über den Kohlenmarkt. Das gesammte Bild der Marktlage zeigt, wie nur immer wieder hervorgehoben werden kann, ein durchaus gesundes Aussehen; gut Besiedigung der Anforderungen müssen nach wie vor alle Kräfte angespannt werden.

Wenn auch weiterhin von mehreren Eisenwerken öfters nicht unerhebliche Aufstellungen einfließen, so ist es doch bemerkenswert, daß in gleichem Umfang andere Eisenwerke auf volle Befestigung der ihnen zustehenden Mengen drängen; die verfügbaren verhältnisse halten sich deshalb in solchen Grenzen, daß sie ohne irgend welche Verzögerung anderweitig untergebraucht werden. Vor allem war die jetzt statt beschäftigte Zuckerindustrie eine dankbare Abschöpfmerke der Anforderungen. Von gesammelten Kohlenverkäufen ist wieder auf den Eisenwerken noch bei der Schiffsfahrt irgend eine Abnahme der Regelmäßigkeit angekommen werden können. Der Verkauf an Gastkohlen hat, wie alljährlich in diese Jahreszeit, noch zugenommen, jedoch er nicht ganz befreit werden konnte. In Südkammkohlen war es eben möglich der Nachfrage gerecht zu werden. In Westkohlen konnte ebenfalls den Anforderungen mit Mühe entsprochen werden, in Ostkohlen war noch monatlich noch nicht in den verlangten Mengen zur Verfügung. Die Lage des Koksmarktes ist ebenfalls unverändert geblieben. Der Absatz im Oktober er, hat bei 27 Arbeitstagen die von Höhe 699 171 t erreicht, was gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres eine Mehreproduktion von 85 223 t, gleich 14 p.C. ausmacht. Dieses außerordentlich beträchtliche Aufwachsen der Koksverarbeitung ist die Folge der starken Zunahme im Koksosenbau. Es werden pro 1900 an 800 neue Koksöfen im Syndikat hinzukommen. Die Produktion würde noch etwas mehr als der Nachfrage gerecht zu werden. In Westkohlen könnte ebenfalls den Anforderungen mit Mühe entsprochen werden, in Ostkohlen durch neue Gefüge seitdem um Liebe wird sein, daß die breite Masse des armen Volkes höhere Hungerzölle zu zahlen hat, um die Kosten der Reichswirtschaft zu decken. Wo die Millionen bleiben, besagt uns eine kleine Detraktion zu der Chinasfahrt. Allein die Transportkosten nach China haben für die Truppen und Materialien des Expeditionskorps bis zum 26. Oktober einschließlich der entstandenen Vergeudung für die Schiffe über 27,5 Millionen Mark betragen. Der Oberbefehlshaber Graf Waldersee hat 12 000 Mk. Mobilmachungsgelder erhalten und besteht eine monatliche Feldbesoldung einschließlich einer Dienstausgabe von 14 500 Mk. Bei dem Divisionenkommandeur betragen die Mobilmachungsgelder 2880 Mk. und bestehen sich die monatliche Feldbesoldung auf 5120 Mk. Die Deutnants im Frontdienst erhalten monatlich 300 Mk. Die Sergeanten und Unteroffiziere erhalten monatlich 49,60 bzw. 36 Mk., die Gefreiten 16,50 Mk., die Gemeinen 18,5 Mk. Feldbesoldung!

Die Einfuhr deutscher Wurst ist in Russland verboten worden. Die an der Wurstausfuhr interessierte Handelskammer in Braunschweig hat sich in einer Einsicht an das Reichsamt des Innern über dieses Verbot als den deutsch-russischen Handelsvertrag widersprechend beschwert. — Nachdem Deutschland mit einem Wursteinführungsvortrag gegenübergestanden ist, eine Berufung auf die Handelsverträge gegenüber auswärtigen Ländern aussichtslos. Wurst wider Wurst.

Gegen die drohende Wodverhinderung haben zwei vom Zentralkomitee der deutschen Gewerkschaftsvereine veranstaltete stark

befürchtete Versammlungen in Berlin Protest erhoben. Nach Vorträgen der Abg. Dr. Max Hirsch und Karl Goldschmidt wurde in beiden Versammlungen einstimmig eine Resolution angenommen, welche sich für die Fortdauer und den Ausbau der Handelsvertragspolitik und gegen die Einführung eines Systems von Maximal- und Minimaltarifen sowie gegen die Erhöhung der Zölle auf Getreide und andere Lebensmittel entschieden ausprägt.

In Deutschland kann man alles kaufen! Wie bei uns zu Lande die öffentliche Meinung durch die Presse gefärbt wird, dafür liefert der "Wortvater" wieder einen Beweis. Derselbe veröffentlichte Briefe der Firma Robert Egner, eines Instituts für sozialwissenschaftliche und industrielle Reklame, in denen einem sozialwissenschaftlichen Schriftsteller ein hohes Honorar geboten wird für den Fall, daß er eine Warnung vor den künftigen Säkstoffen unter Herordnung von deren Widerverhinderung und eventuellen Gefundehitschädlichkeit in das Blatt bringt, für daß er ständig arbeitet. In dem Briefwechsel wird zugleich angebaut, daß ein wörtlich gleichlautendes Schreiben an etwa zehn Autoren, Mitarbeiter illustrierter Journals, ergangen ist, und daß einige dieser Herren daraufhin mit der Firma in Verbindung getreten sind.

In Deutschland kann man alles kaufen! Wie bei uns zu Lande die öffentliche Meinung durch die Presse gefärbt wird, dafür liefert der "Wortvater" wieder einen Beweis. Derselbe veröffentlichte Briefe der Firma Robert Egner, eines Instituts für sozialwissenschaftliche und industrielle Reklame, in denen einem sozialwissenschaftlichen Schriftsteller ein hohes Honorar geboten wird für den Fall, daß er eine Warnung vor den künftigen Säkstoffen unter Herordnung von deren Widerverhinderung und eventuellen Gefundehitschädlichkeit in das Blatt bringt, für daß er ständig arbeitet. In dem Briefwechsel wird zugleich angebaut, daß ein wörtlich gleichlautendes Schreiben an etwa zehn Autoren, Mitarbeiter illustrierter Journals, ergangen ist, und daß einige dieser Herren daraufhin mit der Firma in Verbindung getreten sind.

In Deutschland kann man alles kaufen! Wie bei uns zu Lande die öffentliche Meinung durch die Presse gefärbt wird, dafür liefert der "Wortvater" wieder einen Beweis. Derselbe veröffentlichte Briefe der Firma Robert Egner, eines Instituts für sozialwissenschaftliche und industrielle Reklame, in denen einem sozialwissenschaftlichen Schriftsteller ein hohes Honorar geboten wird für den Fall, daß er eine Warnung vor den künftigen Säkstoffen unter Herordnung von deren Widerverhinderung und eventuellen Gefundehitschädlichkeit in das Blatt bringt, für daß er ständig arbeitet. In dem Briefwechsel wird zugleich angebaut, daß ein wörtlich gleichlautendes Schreiben an etwa zehn Autoren, Mitarbeiter illustrierter Journals, ergangen ist, und daß einige dieser Herren daraufhin mit der Firma in Verbindung getreten sind.

In Deutschland kann man alles kaufen! Wie bei uns zu Lande die öffentliche Meinung durch die Presse gefärbt wird, dafür liefert der "Wortvater" wieder einen Beweis. Derselbe veröffentlichte Briefe der Firma Robert Egner, eines Instituts für sozialwissenschaftliche und industrielle Reklame, in denen einem sozialwissenschaftlichen Schriftsteller ein hohes Honorar geboten wird für den Fall, daß er eine Warnung vor den künftigen Säkstoffen unter Herordnung von deren Widerverhinderung und eventuellen Gefundehitschädlichkeit in das Blatt bringt, für daß er ständig arbeitet. In dem Briefwechsel wird zugleich angebaut, daß ein wörtlich gleichlautendes Schreiben an etwa zehn Autoren, Mitarbeiter illustrierter Journals, ergangen ist, und daß einige dieser Herren daraufhin mit der Firma in Verbindung getreten sind.

In Deutschland kann man alles kaufen! Wie bei uns zu Lande die öffentliche Meinung durch die Presse gefärbt wird, dafür liefert der "Wortvater" wieder einen Beweis. Derselbe veröffentlichte Briefe der Firma Robert Egner, eines Instituts für sozialwissenschaftliche und industrielle Reklame, in denen einem sozialwissenschaftlichen Schriftsteller ein hohes Honorar geboten wird für den Fall, daß

nichts nützen. Nur höchstens 25 000 landwirtschaftliche Betriebe (Gesamtzahl 1890: 5 668 910) haben Vortheil von der Brodtvertheuerung. Darunter sind die schweren Großgrundbesitzer. Welche Herren den meisten Gewinn aus den Dungerzölle ziehen, ergibt folgende Zusammenstellung, die zwar schon einige Jahre alt, aber auch heute noch maßgebend ist, da die Mieten-Großgrundbesitzer über Ländereien zu verkaufen. Es bestehen Grundbesitz in Deutschland:

	Du.-Mell.	Du.-Mell.	
Herzog von Arenberg	ca. 55	Fürst v. Hohenlohe-Laxenburg	ca. 61/2
Fürst v. Thurn u. Taxis	55	(neb. div. Gütern)	ca. 61/2
Herzog v. Braunschweig	50	Fürst Hohenlohe-Lang-	51/2
Fürst v. Hessenberg	50	singen	51/2
Herzog v. Celle	81	Graf Malchahn	51/2
Fürst v. Salm-Salm	28	Graf Reichenbach	41/2
Graf von Leyserling	41/2	Gothschw	41/2
Fürst Putbus (neben vielen Gütern)	6	Fürst Karolath (neben diversen Gütern)	41/2
Fürst Pless	26	Graf Stolberg	71/2
Gergog v. Ratibor (neben diversen Gütern)	18	Graf Solms	51/2
Gergog v. Niest (neben diversen Gütern)	181/2	Graf Lynar	41/2
Prinz der Niederlande	9	Graf Nebern	21/2
Fürst Bismarck	81/2	Graf Armin-Wothenburg	21/2
		Graf Armin-Bloemersberg	1
		Graf Königsmarck	2

Für diese millionenreichen Alleebelsten soll also in erster Linie das deutsche Volk mit Hungergößen bedacht werden. In dieser Liste befinden sich auch 11 katholische Edelinge und darunter einige Bemerkenswerter. Das erklärt den Eifer, mit dem das arbeiterfreundliche Zentrum für Hungergößen eintritt.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Der deutsche Buchdruckerverband wird sehr oft auch von ultramontaner Seite als eine neutrale Mußgeldwerkstatt empfohlen. Mit großem Jubel haben die "Welt", "Arbeiterzeit", "der Arbeiter", der "Volkfreund" und ähnliche Blätter den "Streit zwischen Buchdrucker- und Sozialdemokratie" verfolgt und gewissenhaft alle kritischen Beurteilungen des "Correspondenten" über die Nicht-als-Politiker abgedruckt. Wir empfehlen den Blättern, nun auch folgende Stelle aus dem "Correspondenten" vom 18. Nov. ihren Lesern zu unterbreiten:

"Unter dem Titel Worte und Thaten des arbeiterfreundlichen Zentrums, von Gustav Hoch (Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin, Preis 13 Pf., bei Frankfurter Ausgabe), wird der Nachweis gefüllt, daß die Leute noch immer größte Partei im Reichstag in Bezug auf ihre Stellung zu den Arbeitern nicht das ist, was sie scheinen will und besonders bei Wahlen zur Sozialtracht. Für alle diesen Arbeitern, welche den Spuren des Zentrums folgen und ihm Handlangerdienste leisten und damit gegen ihr eigenes Interesse handeln, ist das Buch besonders wertvoll zu lesen."

Wie schmeckt das? Wäre es denn doch nicht angezeigt, auch einen "christlichen Buchdruckerverband" zu gründen, Herr Bäume? Das muß aber schnell geschehen, da sonst der sozialdemokratische Buchdruckerverband die gesammelten Berufskollegen organisiert hat, bevor ein Drüsener-Arensberg "Protest des arbeitenden Volkes" zu Stande kommt. Je mehr das Zentrum seine alte Stellung als Volkspartei verläßt und sich den Brotwucherern und Weltpolitikern in die Arme wirft, um so rascher wird es allen Kredit bei den Arbeitern verlieren.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Kiel bei Röhl hatten die angeblich "christlichen" Flugblätter gegen die freien Gewerkschaften erlassen, die aller Beschreibung potzten. Selbst die katholische "Kölner Volkszeitung" verurteilte sie. Einige Gewerkschaftler fühlten sich durch die Schmahlblätter beleidigt und strengten Klage an gegen die "christlichen" Herausgeber. Wie die Schmahlblätter beschaffen waren, davon geben einen ungefährigen Begriff die Ausführungen des klerikalen Rechtsanwalts. Der Herr sagte:

"Wo hat man je eine solche Freiheit, einen solchen Schmutz erlebt, wie in diesen Flugblättern. Es sind Schmähblätter der allerniedrigsten Art. Den Privatländern wird da nachgesagt, sie seien die Kandidaten von blutdürstigen Mordebüben; keine Stimme für die Viehhaber stinkender Schweineierei" — so heißt es mit Bezug auf die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zur Zeit Heine; ferner: "berauschige Verbreiter von Verdächtigungen und Verklärungen" werden die Privatläger genannt; "wen ein Sozialdemokrat als Besitzer den Schwur leistet, so ist das mit etwas Neuerliches; es ist aber kein Schwur, auf den ihr, christliche Arbeiter, endlich verlassen könnt". Wenn man die Schmähblätter liest, da muß man doch fragen: welcher verantwortliche Schmierkant kann mehr auf einen kleinen Raum zusammen pressen?

Die Leute sind zu bedauern, die eine solche Leitung haben." Die Angeklagten, harmlose Arbeiter, wurden zu einer Geldstrafe verurteilt. Welche Bedeutung diese Urteile gehabt haben, ergiebt sich aus folgendem:

Der Vorsteher fragt die Angeklagten: In einem der Flugblätter steht, die sozialdemokratische Partei sei gegründet worden von "drei jüdischen Großkapitalisten": Karl Marx, Ferdinand Lassalle

Der für jeden Schiebpunkt zu bestimmende Vorsteher hat die Sprengstoffe und Bündmittel an der Ausgabestelle persönlich in Empfang zu nehmen; er führt den Schlüssel zur Schiebfläche und hat dafür zu sorgen, daß die letztere verschlossen gehalten wird, die nicht zur Verwendung kommenden Sprengstoffe und Bündmittel in dieselbe zurückgelangen und unbrauchbar gemachte Sprengstoffe und Bündmittel unverzüglich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden.

§ 109. Die Benutzung eiserner Stampfer beim Befeuern von Bohrlöchern ist verboten. Kupferne oder messingne Stampfer sind bei Schwarzpulver und Sicherheitspulver gestattet. Bei Dynamit und sonstigen Nitroglycerin-Sprengstoffen sind nur hölzerne Stampfer zulässig.

Das Ausbohren von Schüssen, sowie das Tieferbohren stehen gebliebener Bohrlöchern ist untersagt.

§ 117 a. In Grubenbauen, welche in Kohlenlöchern oder in kohlenreichen Gesteinslögern stehen, in die Schiebarbeit nur gestattet, wenn 1. wegen der feuchten Beschaffenheit der betreffenden Gesteine Kohlenstaub nicht vorhanden ist oder 2. vor Abgabe eines Schusses der Kohlenstaub auf eine Entfernung von wenigstens 10 m vom Schiebpunkte, soweit dies nicht schon nach § 145 a geschiehen, durch ausgiebige Durchfeuchtung unzündlich gemacht wird oder 3. ein Schiebverschluß zur Anwendung gelangt, bei welchem die Bildung einer gefährlichen Schußflamme in zweifälliger Weise verhindert wird.

§ 118. Unioweit nach § 117 a Schiebarbeit statthaft ist, darf sie nur entsprechend den Anordnungen des Betriebsleiters oder seines Stellvertreters (Obersteiger) und nur unter Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln erfolgen:

1. Vorsteher und so anzulegen, zu laden und zu besetzen, daß ein Auspfeifen möglichst vermieden wird.
2. Alle Schiebabzüge müssen mit Besatz versehen werden.
3. Es darf nur ein Schuß auf einmal weggezogen werden. Mehrere Schüsse zu einem gleicherzeitig auf elektrischer Weise weggezogen werden, nicht besser als ein Schuß.
4. Ein Durchlaufen des Schiebverlustes hat, soweit dies nicht schon nach 145 a geschiehen, auf eine Entfernung von 1 bis 2 m vom Schiebpunkte auch ins Falle von § 117 a zu erfolgen.
5. Sofort nach erfolgtem Abtreiben hat die Belegschaft die vorher in's Auge zu schießende Ballustütze aufzufüllen. Die letztere ist, wenn dies irgend thunlich, in wenigstens 50 m Entfernung vom Bohrlöch, am besten in einer abweigenden Strecke und hinter einer geschlossenen Blende zu wählen.
6. Nach dem Befüllen eines jeden Schusses hat, ehe weiter geschossen wird, durch eine seitens des Betriebsleiters oder seines Stellvertreters (Obersteiger) zu bestimmende Person eine Untersuchung des Ortes und seiner Umgebung auf Kohlenstaub bis mindestens 10 m vom Bohrlöch zurück stattzufinden.

a. Wetterwirthschaft.

§ 120. Jeder Arbeitspunkt, vor welchem eine Betriebsunterbrechung stattgefunden hat, ist vor der Wiederbelegung von einer durch den Betriebs-

und Friedrich Engels". Woher haben Sie diese Wissenschaft? Angeklagte: Das wissen wir aus Schriften. Vorsteher: Aus welchen Schriften, wie heißen die? Angeklagte: Den Namen wissen wir nicht; wir wissen es auch aus Vorreden. Vorsteher: Aus welchen Vorträgen? Angeklagte: Vom Vorsteher des Katholischen Arbeitervereins in Kalk. Vorsteher: Wer ist das? Angeklagte: Früher ein anderer Geistlicher, jetzt Kaplan Billenseen!

Wir fragen: Kann ein katholischer Geistlicher mehr den geistlichen Stand herabwidigen, wie es dieser Kaplan tut?

Herr von Savigny ist in der jüngsten Erörterung über die christlichen Gewerkschaften genannt worden als Verfasser einer vor längerer Zeit im Berliner "Märkischen Kirchenblatt" erschienenen, demnächst auch als Broschüre gedruckten Schriftschrift, die gegen interkonfessionelle christliche Gewerkschaften sich aussprach. Man hat diesem Herrn auch die jüngsten Artikel des "Germania" zugeschrieben, die auf dasselbe hinauskommen. Gegenüber Verwechslungen mit dem verstorbene Bismarckbegründer des Zentrumspartei von Savigny oder mit dem jüngsten Bismarckbegründer von Savigny oder mit dem jüngsten Bismarckbegründer von Savigny in Düsseldorf steht die "König. Volkszeitung" mit, daß der in der Gewerkschaftsfrage hervorgetretenen Herr von Savigny Regierungsassessor o. D. in Berlin ist, der sich politisch bisher nicht bemerkbar gemacht hat, sondern sich hauptsächlich auf charitativem Gebiete und im Arbeitervereinswesen als Mitarbeiter eines Berliner katholischen Arbeitervereins beschäftigt hat. — Unsere Erachtung liegt hierbei an der Person des Herrn von Savigny recht wenig. Die Hauptfrage ist, daß seine Ansichten in den Kundgebungen der Bischofs und in den Artikeln des Fraktionsorgans des Zentrums, der "Germania", ihren Wiederhall finden.

auch damals hat sich kein Staatsanwalt gefunden, der die Schuldig vor Gericht gezeigt hätte. Dieser Willkür der Staatsanwaltschaft und der unverantwortlichen Schwäche des Herrn Gattner, des Vorstand des Revierbergamtes, danken die nordwestdeutschen Bergarbeiter, die alle Sicherheitsvorlesungen vernachlässigt, daß ihr Leben schief ist. Gemeinen Profitmuth preisgegeben ist. Mit diesen Worten haben die Sachverständigen in der Untersuchung über die Dinger Katastrophen geweigt, daß auf das Leben der Bergarbeiter keine Rücksicht genommen wird.

Der Staatsanwalt in Brück erhält jetzt neue Arbeit. Wir erwarten freilich nicht, daß diese Untersuchung ein anderes Resultat ergeben wird als alle bisherigen. Gleicher Recht für alle: Warum sollte die Wirtschaft in den Plutoschächten stärker sein als die in der frischen Wild-Gasse? Aber die österreichischen Arbeiter müßten nicht blind sein, wenn sie dem Hinschlagen ihrer Brüder ruhig zuschauen sollten.

Knappeschoftliches.

Die Geschäftsausschüsse im Bochumer Knappeschoft verein enthalten eine umfangreiche und wichtige Tätigkeit; dabei dürfen wir ihre Arbeiten nicht außer Acht lassen. Wie sich die Tätigkeit gestaltet, ergiebt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahre	Gesamt- und betriebs- abhängige Gesamt- arbeits- stunden	Gesamt- arbeits- stunden betriebs- abhängig	Unter- stützung zur Gewerkschaft		Gesamt- arbeits- stunden betriebs- abhängig	Gesamt- arbeits- stunden betriebs- abhängig
			Unter- stützung zur Gewerkschaft	Gesamt- arbeits- stunden betriebs- abhängig		
1893	350	810	260	125	125	350
1894	571	789	260	118	118	568
1895	596	784	298	195	195	567
1896	624	771	298	195	195	567
1897	838	891	180	140	140	567
1898	117	289	8445	1191	1477	567
1899	119	2938	8204	1477	1477	567
1900	119	2938	8204	1477	1477	567
1901	119	2938	8204	1477	1477	567
1902	119	2938	8204	1477	1477	567
1903	119	2938	8204	1477	1477	567
1904	119	2938	8204	1477	1477	567
1905	119	2938	8204	1477	1477	567
1906	119	2938	8204	1477	1477	567
1907	119	2938	8204	1477	1477	567
1908	119	2938	8204	1477	1477	567
1909	119	2938	8204	1477	1477	567
1910	119	2938	8204	1477	1477	567
1911	119	2938	8204	1477	1477	567
1912	119	2938	8204	1477	1477	567
1913	119	2938	8204	1477	1477	567
1914	119	2938	8204	1477	1477	567
1915	119	2938	8204	1477	1477	567
1916	119	2938	8204	1477	1477	567
1917	119	2938	8204	1477	1477	567
1918	119	2938	8204	1477	1477	567
1919	119	2938	8204	1477	1477	567
1920	119	2938	8204	1477	1477	567
1921	119	2938	8204	1477	1477	567
1922	119	2938	8204	1477	1477	567
1923	119	2938	8204	1477	1477	567
1924	119	2938	8204	1477	1477	567
1925	119	2938	8204	1477	1477	567
1926	119	2938	8204			

Achtung Verbandsmitglieder!

Jm Monat November muss allerorten die

Urabstimmung

über die geplante Krankenzuschußkasse erledigt werden. Wie unsere Mitglieder wissen, hat die Altenburger General-Versammlung dem Vorstand den Auftrag gegeben, Vorarbeiten zu machen für die event. Einführung einer Krankenzuschußkasse für die Verbandsmitglieder. Wir kamen also nur dem Auftrage der Generalversammlung nach, als wir in der Nr. 18 dieses Blattes vom 12. Mai ein provisorisches Regulat (Statut) der geplanten Zuschußkasse veröffentlichten. Da den verlorenen 6 Monaten ist in Mitgliederkreisen lebhaft über die Zuschußkasse debattiert worden; auch haben wir im Verbandsorgan eine Reihe Artikel in dieser Angelegenheit veröffentlicht. Die Meinungen sind also ziemlich gellärt.

Die Urabstimmung ist wie folgt vorzunehmen: Der Zeitungsbote trägt jedem Mitglied einen Stimmzettel (den der Vertrauensmann aus weißem Papier herstellt) zu. Wer nun für eine Krankenzuschußkasse ist, schreibt auf dem Zettel: "Ja!" Wer nicht dafür ist, schreibt: "Nein!" Der Zeitungsbote holt dann die ausgefüllten Stimmzettel von Hause ab. Die Abstimmung soll nicht in Versammlungen vorgenommen werden, da ein erheblicher Theil der Mitglieder nicht zur Versammlung kommt! An der Urabstimmung sollen sich aber sämtliche Mitglieder beteiligen, damit die Stimmung derselben genau festgestellt werden kann.

Nachdem der Zeitungsbote die ausgefüllten Zettel eingesammelt hat (während er die Beiträge untrügt), treten Vertrauensmann und Revisoren zusammen, zählen 1. die Zahl der abgegebenen Stimmen überhaupt; 2. die Zahl der Stimmen die sich für und diejenigen welche sich gegen aussprechen. Das genaue Resultat der Abstimmung ist dem Vorstand sofort mitzuteilen, unterschrieben vom Vertrauensmann und den Revisoren. Alles das muss bis Ende entsprechende Vorlagen machen müssen.

Nochmals: Wer sich mit "Ja" ausspricht, sagt damit nicht, daß er mit dem oben abgedruckten Regulat in allen Theilen einverstanden ist, sondern erklärt sich lediglich für eine Zuschußkasse, deren Ausgestaltung der nächsten Generalversammlung überlassen bleibt. — Nun es sich zur Ehre anrechnen, ein vollständiges Resultat der Urabstimmung schnell zu liefern.

Mit Glück auf! Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Abrechnung der Hauptkasse.

Vom 15. Oktober bis 15. November gingen folgende Beiträge ein:
 Aachen 93,90 M. Alsfelden 145,80. Altenafer 152,20. Altena 62,60. Billimerich 31,60. Borop 137,50. Bärendorf 4,20. Beuthen 100,—. Bochum I 69,40. Bochum II 65,50. Bommern 120,20. Brebeck 158,—. Brackel 70,—. Bismarck 48,80. Brechten 19,60. Breidenbach 32,70. Bruch I September 20,—. Braut 19,80. Dahlhausen 129,80. Dahlhausen II (September 1,80) 81,70. Dahlhausen-Hörsterholz 57,20. Dortmund 557,40. Dorfseiffel 78,—. Dümpten 110,70. Eichlinghofen 120,—. Eichholz (Sept.-Okt.) 81,60. Eichel 70,—. Eisenheim 7,20. Esborn 48,—. Esborn (Sept.-Okt.) 81,60. Erle b. Buer 76,80. Felsenthal 222,60. Forbach 31,50. Frintrop 45,30. Fuhrer 70,40. Gladbeck 172,50. Günnigfeld 118,80. Hamm 42,20. Hamborn 430,40. Haarzopf 25,80. Harpen 46,10. Hattingen 16,90. Haslinghausen 92,80. Hausham 869,86. Hengen 18,40. Herne 155,90. Hesler 121,10. Heven 34,50. Heisingen 22,20. Hiltrop 17,60. Höhne 31,20. Hombruch 46,30. Homberg 150,50. Horst b. Steele 64,80. Horst (Emscher) 28,90. Horstenstein 66,50. Holthausen bei Hattingen 48,40. Hückarde (davon Reste 5,95) 102,75. Hüllen 44,80. Holsterhausen b. Giedel 57,50. Höntrop 57,70. Kaldenhardt 44,60. Cattenberg 71,40. Kley 14,20. Kruckel 73,80. Kunzendorf 39,90. Langenbreer I 78,70. Langenbreer II 58,60. Binden 43,80. Liebersdorf 38,40. Lünen-Derne 141,80. Lüdinghausen 66,10. Lüttgendorf 178,20. Marten 265,90. Miesbach 58,90. Meiderich 175,10. Mengede 97,80. Mülheim 50,50. Neu-Salzbrunn 101,60. Niederhörsfeld 48,40. Niedersprockhövel 85,20. Niedersüder 22,85. Oberhausen 284,10. Ober-Waldburg 78,30. Overbergsdorf 220,40. Ostholt 17,60. Oespel 59,—. Überkirchen 48,50. Peissenberg 117,20. Pingsberg 284,10. Querenburg 98,60. Rothausen 79,60. Rüdinghausen 108,90. Rüttenscheid 48,80. Rothenbach 29,—. Schalke (Berg) 22,90. Schenke 28,30. Scharnhorst 62,80. Schonnebeck 84,30. Schwarzwaldau 25,45. Schwanerke 10,80. Schöttele 87,20. Stuhlhagen 731,70. Steele 40,50. Stiepel 42,80. Styrum 100,80. Stockum 55,40. Spittel 42,90. Stupferbeck 26,70. Ueckendorf 89,10. Unna-Königsborn 184,80. Worms-Durchholz 228,10. Wanne 47,40. Wattenscheid 242,80. Werden 50,20. Westeck 84,30. Westrich 122,30. Witten 29,50. Wetzlar 80,80. Waldenburg 342,90. Witemelhausen 18,90. Hauptkasse 3,70. Herren 390,20. Beckhausen 17,50.

Aken a. d. Elbe 16,10 M. Aschersleben 100,00. Azendorf 22,40. Bernburg 9,60. Borna b. Leipzig 41,90. Borne 5,60. Brödith 42,10. Calbe a. d. Saale 19,86. Dölln b. Halle 23,80. Deuben (Rötsch) 52,50. Deuben (Weißert) 100,00. Döhren 35,00. Eichen 49,00. Erbach 24,00. Ekerath 38,50. Frose in Unhali 80,70. Gorrm 19,80. Gröben 24,50. Gr. Kötzig 61,90. Gersdorf 163,70. Hermisdorf 12,00. Hohm a. d. S. 29,80. Halle-Ammendorf 135,50. Hecklingen 42,00. Helmstedt 156,40. Hohenmöhlen 85,80. Heinrichsdorf 17,00. Hohnsdorf 57,40. Hochstedt 58,40. Kl. Naundorf 42,00. Koitsch 28,90. Luckenau 26,60. Lichtenstein 55,60. Niedertanne 29,20. Lindena 11,30. Marienthal 96,60. Menselwitz 98,96. Naundorf b. Deuben 18,80. Müllen b. St. Jakob 2,10. Niedelben 15,90. Niederplanitz (Förster) 107,00. Niederplanitz (Borenz) 78,70. Niedelben 124,60. Neudörfl 35,10. Niederwürschnitz 128,90. Neustädter 22,00. Neu-Welschule 86,45. Osmünde 28,20. Osterfeld 55,70. Oelsnitz i. Erzg. 259,40. Oberplanitz 39,60. Oberhöndorf 5,50. Röbel 35,00. Reinsdorf 229,00. Senftenberg 64,20. Steinach 209,78. Sallgast 3,20. Stadtfurt 308,30. darunter Leopoldshall 25,20. Vöderburg 52,40. Neudorf 30,80. Schiedewitz 82,50. Stenn 18,00. Schneeberg 11,50. Teuchern 55,10. Teutschenthal 39,80. Trebnitz 40,60. Wersten 59,80. Bielen 37,30. Zielitz 18,40. Witten 121,70. Wigha 9,40. Bangenberg 28,80. Zielitz 88,10. Zwicau 147,60. Mitteldeutsches Bureau (1 Beitrag) 0,70 Mlt.

Mitglieder: Bergerhausen, Bruch I u. II, Brüninghausen, Borsigshausen, Freisenbruch, Grumme-Wöde, Gundtrop, Laer, Mietzinghausen, Rösse, Riemke, Schalle, Schönenbeck, Sonnenborn, Wiedenbrück, Wambeln, Werne, Welpen, Auerbach, Birkigt, Bernsdorf, Bokwa-Cainsdorf, Calisch, Königsan, Lebendorf, Lügau, Markranstädt, Neuweide, Steinkleis, Leubitz-Reichberg, Weiß.

Versammlung: Uebertschütz, Sitorum VII 6,20. Eichlinghausen II 17,90. Langenbreer 25,00. Witten 6,00. Borop 18,60. Rottenhardt 11,00. Frintrop 8,20. Auen 10,60. Linzen 11,20. Helmstedt 10,00. Lünen 7,—.

Auf nachträglich eingegangenen Listen: Uebertschütz Mlt. 7,00. Dahlhausen II 7,00. Dortmund 6,20. Oespel 20,35.

J. Meyer.

Im Interesse einer korrekten Kassen- und Geschäftsführung ist es ratsam, daß die Abrechnungskarte, monatlich, nachdem sie richtig ausgefüllt ist, eingesandt wird. Nach den Angaben auf der Abrechnungskarte werden die zu expedienten Exemplare unserer Zeitung in die bei richtiger Ausfüllung nicht allein die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben detailliert angegeben, sondern auch die Mitglieder- und Vertrauensmann-Bewohner sein Augenmerk richten. Die darin angegebenen Zahlen bilden vom ersten Januar 1901 ab die Grundlage für die Zahl der nach den einzelnen Orten zu versendenden Exemplare. Der

Vorstand hält hierbei die Hoffnung die Reklamation über zu wenig erhaltenen Beilagen zu beseitigen, zum mindesten aber den Betreffenden, der die Schuld an dem zu wenig abgesandten Exemplaren trägt, festzustellen und ihn mit dem Mehr-Porto belasten zu können. Ferner können wir dann auch in die Lage, nur soviel Zeitungen drucken zu lassen, wie tatsächlich blos nötig sind.

Es ist bei einer Reihe Ortschaften üblich, bedeutend mehr Zeitungen zu fordern, als Mitglieder und Abonnenten vorhanden sind. Der Vorstand betrachtet es als seine strenge Pflicht, bei den hohen Papier- und Materialienpreisen und daß fast sämtliche Zeitungen per Post — also mit Porto — vertrieben werden, unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Dass bei der Auslieferung der angegebene Post pro 50 Stück 1 Exemplar mehr gegeben wird, ist selbstverständlich. Aber es ist nicht zu verantworten, wenn beispielsweise bei 50 Mitgliedern und Abonnenten 60 mehr Exemplare verlangt werden. Die Einwendung, der Vor-

müsse stets eine Reihe Vertere-Exemplare zur Agitation haben, ist nicht stichhaltig. Soll an einem bestimmten Tage mit einer bestimmten Nummer Agitation getrieben werden, dann stehen auch auf Verlangen und rechtzeitiger Anmeldung genügend Exemplare zur Verfügung.

Wer Bergarbeiter ist und dem Verbands beitreten will, begreift auch, daß neber die Orts noch die Central-Verwaltung von seiner Ansicht etwas wissen könnte. — Für sämtliche Nichtorganisierte aber stets die Zeitung Monate oder Jahre lang vorher schon zu drucken und expedieren, dazu fehlen nicht allein die Mittel, sondern es fehlt auch die Lust. Darum soll allen denen, die sich anmelden, gleich gefragt werden, wann keine übrige Nummer mehr wird.

Von der Anmeldung bis zur nächsten Nummer liegt aber stets eine Woche, in welcher es den Vertrauensleuten möglich ist, nach Bevorzugung der nächsten Zeitung zu lässen. Sich erst aus einer Nummer zu orientieren, ob er beitreten will oder nicht, geht wohl nicht an. — Wer seinen Beitritt davon abhängig macht, ist von vornherein ein taube Nutz. Es ist ferner auch besonders darauf zu achten, daß restirende Mitglieder zum mindesten nach 2 Monaten aufgefordert werden, die Rückstände zu begleichen, widrigfalls ihr Ausfluss mit dem dritten Monat erfolgen würde. Wer da glaubt, nur alle halbe Jahre zu müssen, der mag es einrichten, daß dieses im Vorraus geschieht.

Zum Schlus bitte ich noch mit der Abrechnung pro Dezember anzuzeigen, wieviel Restanten vorhanden, wieviel Marken sind beihilfs Untanlagen eingesehen. Sollte die Abrechnungskarte für diesen Monat nicht ausreichen, dann bitte ich einen Brief zu nehmen, welcher auch den Ort und den Namen des Vertrauensmannes enthalten mag.

Der Vorstand.

J. A.: J. Meyer.

Die Mitglieder in den Zahlstellen unseres Verbandes werden am Sitz des Verbandes, Bochum, nicht mehr angemeldet. Umso mehr sind aber nun die Vertrauensmänner der Zahlstellen verpflichtet, jede Aufnahme und jeden Austritt von Mitgliedern ihrer Zahlstellen bei der Ortspolizeibehörde an resp. abzumelden. Die bezüglichen Vereinigungsfe schreiben vor innerhalb dreier Tage sind die An- und Abmeldungen zu bewirken. Wir erlauben die Vertrauensleute, die übernommenen Pflichten plötzlich zu erfüllen und so den Scherereien und event. Verstrafungen aus dem Wege zu gehen. Dem Verbands darf durch Pflichtverjährung kein Schaden erwachsen.

Achtung Vertrauensleute!
 Dringend machen wir auf die in Nr. 40 des Verbandsorgans veröffentlichten Bergpolizeiverordnungen für Schlesien und das bergbauliche Gebiet aufmerksam. Bisher haben nur wenige Vertrauensleute uns mitgetheilt, ob die Verordnungen auf den Bechen ihres Bezirks befolgt werden und was event. nicht befolgt wird. Wir erwarten nun mehr, daß alle Vertrauensleute ihre Pflicht thun und uns wahrheitsgemäß Bericht erstatten.

Nur noch wenige Wochen und der Jahresabschluß ist da! Die Vertrauensleute, Zeitungsboten und Revisoren machen wir aufmerksam auf genaue Befolgung des ihnen zugegangenen Befehls. Die Jahresabrechnung darf keine Rückstände aufweisen!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Bochum. Alle Bande frommer Schen lösen sich! Es ist eine schreckliche Zeit. Man ist sich bald des Lebens nicht mehr sicher auf offener Straße. Nicht genug, daß die verschlungenen "Roten" bei heiligtem Tage Regierung und Religion angreifen, Kinder schänden, Weiber vergewaltigen, Feuer spreßen und über die 12 000 Mark des Herrn Bock lamentiren, jetzt fangen auch die albertreuen Stühlen von Thron und Altar zu wanken an, nein, sie sind schon gestürzt. Wer kennt die „Schlesische Bergpolizei“ nicht als Regierungs- und Unternehmerorgan? Sie hat die feinste Kundschaft, ihre Schmoks haben die potenteften Gönner. Wo es gilt die Grundpflichten der Ordnung zu fundiren, und sei es mit Arbeiterblut, da ist die Kohlentante und Staatsfeinde. Kein Bartron gibt sie den Röglern und Staatsfeinden. Verzehrung — sie gab kein Bartron! Das Unternehmertum und Bollaufwiegler unterdrücken. Sie nimmt die Buschfritz Prosa folgendermaßen laut:

"In wohlgelehrter, von den schönsten patriotischen Phrasen triefenden Rede wird dem gläubigen Wähler verkündigt, wie überall und zu jeder Zeit die Würde des Reichs gewahrt wird; „man hört's mit staunender Ehrfurcht und preist die unendliche Weisheit der Regierung in allen Tonarten. Ja, wir haben's herlich weit gebracht im neuen Deutschen Reich von Rhodes Giuden und Herrn Bock lamentiren, jetzt fangen auch die albertreuen Stühlen von Thron und Altar zu wanken an, nein, sie sind schon gestürzt. Wer kennt die „Schlesische Bergpolizei“ nicht als Regierungs- und Unternehmerorgan? Sie hat die feinste Kundschaft, ihre Schmoks haben die potenteften Gönner. Wo es gilt die Grundpflichten der Ordnung zu fundiren, und sei es mit Arbeiterblut, da ist die Kohlentante und Staatsfeinde. Kein Bartron gibt sie den Röglern und Staatsfeinden. Verzehrung — sie gab kein Bartron! Das Unternehmertum und Bollaufwiegler unterdrücken. Sie nimmt die Buschfritz Prosa folgendermaßen laut:

"In wohlgelehrter, von den schönsten patriotischen Phrasen triefenden Rede wird dem gläubigen Wähler verkündigt, wie überall und zu jeder Zeit die Würde des Reichs gewahrt wird; „man hört's mit staunender Ehrfurcht und preist die unendliche Weisheit der Regierung in allen Tonarten. Ja, wir haben's herlich weit gebracht im neuen Deutschen Reich von Rhodes Giuden und Herrn Bock lamentiren, jetzt fangen auch die albertreuen Stühlen von Thron und Altar zu wanken an, nein, sie sind schon gestürzt. Wer kennt die „Schlesische Bergpolizei“ nicht als Regierungs- und Unternehmerorgan? Sie hat die feinste Kundschaft, ihre Schmoks haben die potenteften Gönner. Wo es gilt die Grundpflichten der Ordnung zu fundiren, und sei es mit Arbeiterblut, da ist die Kohlentante und Staatsfeinde. Kein Bartron gibt sie den Röglern und Staatsfeinden. Verzehrung — sie gab kein Bartron! Das Unternehmertum und Bollaufwiegler unterdrücken. Sie nimmt die Buschfritz Prosa folgendermaßen laut:

Witemelhausen. Wie die Tageszeitungen berichten, ist es in der 2. Novemberwoche auf Beche „Julius Philipp“, großem dem Witemelhausener Lenger und einem 16 jährigen Tagesschreiber aus Weimar, zu einem heftigen Aufstand gekommen, bei welchem Lenger betreffend, wie schon mehrmals, zuletzt in der Nr. 44 berichtet, die Zeitung berichtet, den Arbeitern gezogen er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Lenger hatte den Zungen geschlagen und als der Geschlagene empört darüber äußerte, er das nur noch einmal probieren, schlug er ihn tatsächlich wieder, er das sollte ihm aber nicht gut bekommen; der Junge griff nach einem Stein und verwarf ihm damit einen bösen Schlag ins Gesicht. Natürlich wurde er dann sofort entlassen. Warum aber Lenger, der sich Arbeit erlaubt hat, seinen Posten behält, das ist eine Frage über deren Lösung sich die Arbeiter vergleichlich die Köpfe zerbrechen.

Querenburg. Über den Oberältesten B. in Weimar beschwerte sich ein bürger Bergmann, der schwer krank bei seinem Witemelhausener Arbeit betreffend, wie schon mehrmals, zuletzt in der Nr. 44 berichtet, die Zeitung berichtet, den Arbeitern gezogen er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Lenger hatte den Zungen geschlagen und als der Geschlagene empört darüber äußerte, er das nur noch einmal probieren, schlug er ihn tatsächlich wieder, er das sollte ihm aber nicht gut bekommen; der Junge griff nach einem Stein und verwarf ihm damit einen bösen Schlag ins Gesicht. Natürlich wurde er dann sofort entlassen. Warum aber Lenger, der sich Arbeit erlaubt hat, seinen Posten behält, das ist eine Frage über deren Lösung sich die Arbeiter vergleichlich die Köpfe zerbrechen.

Baak. Gegen das freischaffende Urtheil des Hattinger Schöffengerichts vom 23. August er. in Sachen des Maschinenvärters Otto Fischbach zu Baak, hatte der Anwalt Eigner, Hattingen, Berufung eingereicht. Fischbach war beschuldigt durch einen anonymen Brief an die Grubenrepräsentanten Stünnes die Beamten der Beche „Baak“ beleidigt zu haben. In der Essener Strafammerverhandlung vom 2. November er. wurde diese Sache nur endgültig zum Austrage gebracht und der Angeklagte wieder kostenlos freigesprochen. Fischbach hatte, weil der Prozeß aus seinem Arbeitsverhältnisse herrührte (er war Maschinenvärtter auf „Baak-Mulde“) als Verbandsrechtsschöfengericht und vertrat ihn Herr Justizrat Dietrichs, Hattingen, vor dem

Kastrop. Von den hiesigen Bechen ist bisher in unserer Zeitung noch wenig die Rede gewesen. Das könnte von Optimisten aber wäre diese Annahme doch vereilt, denn auch hier sind die Missstände auf den Gruben nicht geringer wie anderswo. Klüftig werden Kästen vor der Deffensicht zu beprechen.

Graf Schwerin. verunglückte kürzlich ein Häuer durch, daß ein schwerer Stein ungefähr 20 Meter im Bremberg hinunterrollte, wobei auch noch ein zweiter Häuer erheblich verletzt wurde. Schon viele Tage vorher war bei derselben Arbeit ein Häuer durch Steinwurf die Bremberg hinabgeschleudert worden ohne jedoch glücklicherweise nennenswerte Verletzungen zu erleiden. Kann war der oben erwähnte verunglückte Häuer zur letzten Ruhe bestattet, da hörte man Kameraden. Eine Wettermeldung hatte 8 Mann theils schwer, theils leicht verletzt und zwei Mann getötet. Einige Beamten sollen verhaftet haben, vor dem Unglücksorte hätten keine Wetter gestanden. Ach wie komisch das. Was mag denn da eigentlich wohl explodiert sein? Offenbar ist uns die genauere behördliche Untersuchung dieses Rätsels.

Seit kurzer Zeit ist auch der zweite Becheneingang durch ein eisernes Thor verperkt, wodurch besonders den Kolonistenmöhnen durchfahren zu

lassen, denn ein jeder kann eher 70 Pf. bezahlen als nochher 2 bis 3 Mark. Besonders geschieht das sehr viel bei den Kostigern, geben doch ein jeder seinem Politisch den Auftrag dem Boten das Geld zu geben. Kameraden in eurem eigenen Interesse erschreibe ich euch dieses zu befolgen. Auch bitte ich die Kameraden sich recht zahlreich an der nächsten Versammlung zu beteiligen, da die Vertrauensleute neu gewählt werden.

Erwing. Auf der „Musterzeche“ „Minister Stein“, die auch vielfach „Polizeizoch“ genannt wird, graffte das Strafmeier sehr stark. Fast jede Woche sieht man handwurmlange Strafzettel, mit 50 bis 100 Stundenblöcke unter- und nebeneinander hängen; ohne daß man erfährt, wie die Umtummen verwendet werden, denn Antheil an der Verwaltung der Unterstüzungskasse haben die Arbeiter nicht, abgesehen von einigen „Vertretern“, die aber weder von der Belegschaft gewählt sind noch deren Vertrauen besitzen. Früher hörte man öfter sagen: „Wenn August kommt fort ist, wird es besser.“ August ging; doch der Strafzettel wurde nicht kürzer, im Gegenteil länger. Wegen der geringfügigen Nebentümungen werden den Arbeitern ihre „Riesenöhne“ durch Strafzettel gefügt. Ordnung muß auf solchen Werke sein und wie wünschen sie nicht nur, sondern verlangen sie; doch muß zwischen Ordnung und Willkür eine Grenze sein. Wir glauben bestimmt, daß, wenn die Herren Beamten bei der minimalistischen Überprüfung ihrer Dienstinstanzion jedesmal „aus Brett“ läufen, vielleicht einzelne öfter daran hingen als die Arbeiter. Das füllt es nicht ein, die Beamten, weder während noch nach der Arbeit zu kontrollieren; vor betrachten sie ebenfalls als Sklaven des Kapitals, für deren Freiheit und Befreiung wie mit kämpfen. Sollen sich die Verhältnisse aber bessern, müssen wir mutig kämpfen. Zu einem erfolgreichen Kampf gehört unbedingte Einigkeit und die ist nur innerhalb der Organisation zu erreichen. Daraus alle Wands hinein in den Verbund.

Hörst bei Steele. Die Befreiung der Kameraden, die leichtsinnig standen, war leider nur schwach bejubelt, was sehr zu bedauern ist. Die Mitglieder des Verbundes werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum 10. Dezember alle Rückstände von früheren Monaten von Vertrauensmann einkassiert werden. Die Kameraden werden gebeten, darauf zu achten.

Borbeck. Kameraden, wir können euch die freudige Mitteilung machen, daß sich unsere Zahlstelle fortwährend verstärkt. Wir müssen jede Woche mehr Zeitungen bestellen. Nur sind wir aber in Folge dessen nicht mehr in der Lage weitere Zeitungen vor Sonntag sämtlich auszutragen zu können, weil erstmals die Tage jetzt so kurz werden und wir nach der Schicht in der kurzen Zeit nicht mehr fertig werden können, um dunklen können wir die neuen Mitglieder nicht ausfüllen. Zweitens bleibt uns des Sonntags mehr Zeit zur Agitation. Zeitstelle wie noch das Erreichen an unsere Mitglieder, pünktlicher wie bisher ihre Beiträge zu bezahlen, insbesondere werden die Rückständigen ungeschoren ihre Rückstände baldigst zu begleichen, weil wir hier vor Jahresende und damit auch vor der Jahresabrechnung stehen. Wir kommen sonst in Konflikt mit dem Vorstand, da es heißt ihr habt ja und soviel Mitglieder aber nur so und so viel Geld abgeliefert. Unseren Einstellungen haben sich zwar in den letzten drei Monaten verdoppelt, aber es stimmt noch immer nicht mit unserer Mitgliederzahl überein. Es sind gerade meistens die älteren Mitglieder, welche in ihrer Gleichgültigkeit den Vertrauensleuten auf diese Art die Arbeit erschweren. Möge dies jeder beherzigen.

Syrnitz. Den Verbandskameraden der Zahlstelle zur Kenntnis, daß die Revisoren vom 1. bis zum 15. Dezember eine Revision der Rentierungsbücher vornehmen werden. Die Rentierungsbücher sind bereit zu halten. Gleichzeitig müssen die Beiträge für Dezember bis spätestens der 28. Dezember den Boten übergeben werden. Es ist dies wegen Jahresabschluß der Kasse unbedingt erforderlich. Also Kameraden, sorge ein jeder, daß er zum neuen Jahre nicht als Restant in der neuen Liste verzeichnet ist.

Der Vertrauensmann. Mit welcher Motivierung mitunter Bergleute bestraft werden, kann man aus folgendem ersehen: Durch Ausgleisen eines Förderwagens in der Blitzbahn der Betriebskasse wurden einige Gerechtigkeiten umgerissen. Wegen der dadurch eingetretenen Störung der Förderung wurde ein Arbeiter mit einer Mark bestraft. Eine Vorstellung wegen dieser Strafe beim Betriebsführer blieb erfolglos. „Sie sind bestraft und bleiben bestraft“, entschied der Herr. Durch den Druck, welchen verschiedene Beamte dieser Betriebe ausübten, waren viele Bergleute förmlich gezwungen, am 9. Nov. eine Nebenschicht zu versuchen; am 10. desselben Monats wurde ihnen aber ihre laufende Schicht verweigert. Wir sind Feinde der Nebenschichten, glauben aber, daß Bergleute gezwungen werden Nebenschichten zu versuchen, daß ihnen auch die Aufsicht zu ihrer laufenden Schicht gestattet werden muss, etwa bei ob sie sieben oder acht Schichten haben.

Mülheim-Oberhausen. In der letzten Vertrauensmännerkonferenz des Bezirks Mülheim-Duisburg kamen verschiedene Angelegenheiten zur Sprache. Die Frage der Urabstimmung ist in vor. Räumung dieses Blattes beprochen. Die Konferenz beschloß, das Geschäftsjahr soll mit dem 15. Januar 1901 enden. Ferner kam die Sprache auf die leistungsfähige Amtsleitung im Hamborner Sprengel. Verschiedene Redner sprachen sich dahin aus, daß der Vorstand bei seiner Abmachung mit dem Gewerkevereinsvorstand schwere Fehler beging. Die Vertrauensleute seien nicht befragt worden und so sei schließlich aus ein Mann aufgebracht worden, der nicht einmal die minimale Bildung besaß, um die Prüfung bestehen zu können. Unser Verband hatte qualifizierte Vertreter und wir hatten in Hamborn die überwiegende Majorität. Die Eigentümlichkeit des Vorstandes sei auf das entdeckt zu verurtheilen. (Anmerkung des Vorstandes: Unsere Freunde sind im Irrthum, wenn sie annehmen, die Verbandsleitung ginge eigenmächtig vor. Als die Wahlen ausgeführten, da haben wir mit dem Bezirk und Ortsvertrauensmann konfliktiert und sie um ihre Aufsicht befragt. Als dann Müller und Brust die Vertheilung der Wohltreise vornahmen, sind beiderseits möglichst die Wünsche der betreffenden Mitglieder berücksichtigt worden. Daß bei dem gemeinsamen Vorgehen hier und da ein Vorfall nicht auf seine Bedeutung kommt, ist nicht zu ändern.) Die Verbandsleitung darf keine Kirchharmopolitik treiben, sie muß höhere Interessen im Auge halten. Und jeder Vorstand hat nach diesen höheren Interessen unterzuordnen, wenn es auch schwer fällt. Wie es uns in Hamborn nicht möglich war, das Richtige zu treffen, so ging es dem Gewerkevereinsvorstand in Bruch-Borsigfeld. In den anderen Sprengeln hat kein Wirkung geherrscht. Wir haben nach den Grundsätzen einer weitschauenden Taktik zu handeln. Augenblickserfolge sind für uns nicht maßgebend. Wenn man wie mit über 400 Beziehern zu ihm hat, dann ist es leicht möglich, daß hier und da nicht alles nach Wunsch geht. Wir bitten das Kameradschaftlich zu berücksichtigen. Das der Antrag betr. Jahresabrechnung anlangt, so hat ja die Generalversammlung beschlossen, die Abrechnung bis zum 16. auszudehnen. Das ist von dem Hauptvorsteher übersehen worden. Gedacht werden unsere Freunde selbst zugeben, daß eine Bezirks-Konferenz nicht beschließen kann, wie die Hauptstelle verwaltet werden soll. Das kann nur die General-Versammlung.

Hannover und Braunschweig.

Gehmündt. Biesberger Zustände haben wir auch hier auf Gr. Kreiselsbach bei Gehmündt. Am Donnerstag den 1. November war ein katholischer Feiertag (Allerheiligen) als verschiedene katholische Arbeiter zur Kirche nach Gehmündt gekommen wollten. Einige davon hatten Stühle auf dem Platz getragen. Als dieselben für die Kirche aufgestellt, so wie es in der Kirche gewollt wurde, wurde sie von dem Herrn Obersteiger vertrieben. Und als am nächsten Tage die ersten 100 Arbeiter in ihr Arbeit wieder einzutreten wollten, wurden sie mit der Polizei wieder zu Hause geschickt: „Gestern habt ihr fast auch gefeiert und heute sollt ihr für mich feiern“. Also haben sie zwei Tage nach feiern müssen. Dieses erfuhr der Herr Direktor. Derselbe, ein sehr verantwortiger und gerechter Beamter hat dem Herrn Obersteiger rütteln die Hände genommen und die Hände beruhigt, so daß sie wieder an ihre Arbeit gegangen sind. Es wäre jetzt zu wünschen, daß der Herr Direktor dem Herrn Obersteiger gleich seinen Auftrag gegeben, denn in diesem Bereich bleibt mindestens sehr viel zu wünschen übrig. Das hat er schon am zweiten Tage nach seinem Dienstschluß bemerkt. Einem Kameraden, welcher auf der Bahn mit Wagen auswechseln sehr gut befähigt war, und doch dieser Herr Obersteiger besser wissen wollte, rief der Herr Chef am frühen Morgen zu: „Sie verbarrikader Polizei, halten Sie doch Ihre Schuhe und riegen, Sie die nicht

so auf, denn ihr Polizei habt ja euren König versoffen.“ Diese sind Stellen eines Beamten. Auch kann man schon einen Schlüssel daraus ziehen: Sagt ein Arbeiter etwas auf Neuerungen des Herrn, so hat er schon höchst gesagt: „Nun, ihr wollt wohl in Burghart seine Mauselocher springen.“ Es wäre sehr angebracht, wenn sich dieser Herr nur um seine Hose kümmerte, und nicht um Burghart seine. Will dieser Herr etwas nicht erfahren, wir können ihm mit noch mehr Material aufwarten.

— In der letzten Oktoberwoche gab die Brüder-Haffner in Freiberg in den Zeitungen bekannt, sie wollten einen jeden Arbeiter, welcher ständig ein Jahr vor dem Brände auf der Fabrik gearbeitet hätte, eine Gratifikation von 80 Mark auszahlen. Diese haben auch etwa hundert Arbeiter ausgezahlt erhalten, aber nicht alle Berechtigten. Aber jetzt kommt das Beste! Vor vierzehn Tagen hatten die Herren gleich einen Aufschlag (Verlängerung) ausgehängt, welcher lautete: „Es werden von jetzt ab an 8 Uhr 50 Pfennige pro Tag weniger gezahlt — und wer nicht dafür arbeiten will kann seine Entlastung sofort bekommen.“ — Zugleich hatten sich auch die Herrschaften mit Polizei aus den nächsten Bezirken sowie Freiberg, Königslutter und Helmstedt vorgesessen. Es haben dann, wie uns angegeben ist, so an 40 Mann ihren Abschied genommen. Die Polizei hat wegen Abschaffung nicht einzuschreiten brauchen, weil sich die Arbeiter ganz ruhig verhalten haben. Aber auf Geheiß des Direktors hat die Polizei die Leute aus der Kaserne sofort entfernen müssen und haben sie sich in den Ortschaften für die Nacht ein Unterkommen suchen müssen. Und jetzt sagen die Herren: „Die Arbeiter haben einen Streit inszeniert!“ Wir fragen: Wer hat einen Streit in Szene gesetzt? Haben die Schuleute das Recht, die Arbeiter sofort auf die Straße zu setzen? Weshalb die Beamten der Fabrik sofort Polizei beordert, ehe sie nur wußten, ob sich Arbeiter finden, welche für den niedrigen Lohn nicht arbeiten wollten? Richtig genommen haben die Leute gar nicht streiken wollen! Hätten sie den alten Lohn fortbewahren, so hätten alle weiter gearbeitet.

Neurode. Auf dem Graf-Magnus'-chen Gruben hatten die Arbeiter ebenfalls die Forderungen: 8 stündige Schicht, Erhöhung des Quantums der Deputalkohlen und Lohnverhöhung gestellt. Wie wir erfahren, ist ihnen von Neujahr 1901 die Achtfundstundige in Ansicht gestellt. Ebenso ist ihr Deputat von 60 Etz. auf 96 Etz. pro Jahr erhöht worden. Ob ihnen eine Lohnverhöhung zu Theil geworden, konnten wir nicht erfahren. Es wäre auch schrecklich im Eldorado der schlechten Eulengeschiebe zu sehen.

Provinz Brandenburg, Sachsen und Thüringen.

Theizien. Schon seit längerer Zeit hat uns der Gastwirth Bock in Bröditz seinen Saal zu öffentlichen Versammlungen vermietet; da uns dazu noch ein größeres Lokal zur Verfügung stand genügte uns das Bocken Bock weiter nicht und wir hielten unsere Zahlstellenveranstaltungen noch bei ihm ab. Am 14. Oktober dublette er auch das nicht mehr, er sagte, vom Vertrauensmann zur Rede gestellt, er hätte seinen Saal nur für den Gesangverein und den Pfeiferclub. Nun wir haben sofort ein anderes Lokal bekommen und der Gesangverein wird ihm auch nicht weiter belästigen. Unser Versammlungen finden also in Zukunft im „Blauen Stern“ in Theizien statt; unterstützt also diesen Wirth nach Kräften und wir sichern uns das Lokal auf längere Zeit.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Waldenburg. Wenn die niederschlesischen Bergleute mit Forderungen an die Unternehmer herantreten, so weisen diese hin auf die „geringe Rentabilität“ der Werke. Wie es kommt, daß bedeutende hiesige Gruben keine Überschüsse, sondern Zubüsse machen, das lehrt uns klar und deutlich ein Borkommiss in der letzten Verwaltungsratssitzung der Schlesischen Kohl- und Kohlenwerke. Wir entnehmen dem Bericht, der kleinen Erläuterung bedarf, der „Breslauer Zeitung“. Sie höre: „In mehr als einstündigender Rede erhob Herr Bankier Adolf Jarišlowsky aus Berlin als Altionär schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Gesellschaft und tadelte scharf die nach seiner Meinung höchst unsichere Abschaffung des Geschäftsbuchs. Die Gesellschaft habe bei einer glänzenden Kohlenkonjunktur mit einem Verlust von 182 499,21 M. abgeschlossen. Die Hauptstube an diesem beschämenden Resultate trage von ihm bereits vor zwei Jahren Herrn Direktor Festner gegenüber gerügte Abgabe von Kohlen und Kohl an die böhmische Montanindustrie und die Prager Eisenindustrie zu unverhältnismäßig billigen Preisen. Es sei im höchsten Grade unfaßbar, Abschüsse auf Jahre hinan eingezogen, wenn die Selbstkosten der Gesellschaft, die stets von Materiallosen und Bühnen abhängen, nicht feststehen. Bei einer derartigen Geschäftsführung werde die Gesellschaft zu ihrem eigenen, sowie zum nationalen Schaden zum Wohlhaber der ausländischen Prager Eisenindustrie und böhmischen Montanindustrie. Redner beansprucht sämtliche Posten der Bilanz und stellte den Antrag, eine Revisionskommission zu ernennen, welcher es obliegen sollte die Verträge zu prüfen, die zwischen der Gesellschaft und der Prager Eisenindustrie sowie der böhmischen Montanindustrie abgeschlossen wurden, die Berechtigung der niedrigeren Preise zu untersuchen, sowie das ganze Gewinn- und Verlustkontto einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, und einer neu einzuberufenen Generalversammlung über all dies Bericht zu erstatten. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben. Der Vorstand des Aufsichtsraths, Herr Wilhelm Kasten, hob in seiner Erörterung hervor, daß, wie aus den alten Geschäftsberichten hervorgehe, die Betriebsergebnisse der Gesellschaft schon vor der Zeit der Verträge mit dem Auslande ungünstig waren; er wies ferner auf die bekannte Thatsache hin, daß die Donnersmarckhütte auch sehr viel an das Ausland, beispielsweise nach Russland, liefere, und daß dem Auslande immer billigere Preise gemacht würden, als dem Inlande. Trotzdem beharrte Herr Jarišlowsky auf seiner Meinung und betonte, daß die Donnersmarckhütte nicht wie die schlesischen Kohlen- und Kohlwerke, für ein Butterbrot ihre Produkte ins Ausland gebe. Im Besonderen wandte er sich in seiner Rede gegen die geringe Summe der Abschreibungen, die sich mit auf 217 489,86 M. belaufen, und sодann dagegen, daß die Debitoren in Höhe von 1 232 824 M. und die Kreditoren mit 1 453 102 M. (davon Bank 588 664 M.) nie irgendwo motiviert sind. — Die Ablehnung des Antrages Jarišlowsky, der auch schriftlich abgesetzt wurde, erfolgte mit bedeutender Stimmenmehrheit. Es wurde dem Antragsteller der gerichtliche Weg anheimgesetzt.“

Rothendahl. Wir sind weit entfernt davon, dem Herrn Steiger Freiheit zu gönnen; aber sein Nachfolger verdient es um die Arbeiter noch weniger. Derselbe hat an manchen Tagen pro Meter 1,30 Mark gefordert, d. h. das Gehänge leichter gestellt (6 Pf.) und die Proprezeitung angefordert, in ein oder zwei Monaten mit dem Wagen (8 Etz.) noch 20 Pf. billiger geliefert werden. Und da schwafelt man noch von dem Steiger der Arbeiterklasse! Um 6 Pf., Querschlag 4, flagen die Leute über schlechten Betriebzug. Motto: „Was ein Püppchen werden will, trimmt sich bei Seiten.“

Niederhermsdorf. Seit dem 1. November ca. ist auf dem Brangelschacht die neuerrichtete Waschanstalt den Bergarbeitern zur Benutzung übergeben worden und somit wieder einem Theil der Bergleute Gelegenheit gegeben, sich auf der Grube zu reinigen. Für alle Bergarbeiter ist Waschgelegenheit noch nicht vorhanden, ebenso sonst noch ein großer Theil der Bergarbeiter unter 12 stündigen Schichten. Es sind dies die Gossarbeiter und Kesselheizer. Wahrscheinlich es wäre ein Werk der Menschlichkeit, wenn für diese Kategorien auch die Achtfundstundige eingeführt würde. Man vergewissert sich einmal des Kesselhauses auf dem Brangelschacht. Erstens ist das Kesselhaus von dem Brangelschacht. Erstens ist das Kesselhaus umgeben, ist gelagert, daher das Aufzuge schwer zugänglich. Zweitens sind die ehemaligen Teiler verstreut, in diese sind jetzt Trümmere angebracht, durch welche die Fassung (Schlamm, Staub) ins Kesselhaus gefüllt wird. Freilich hat man auf dem Dach je einen Theil angebracht, diese können jedoch nur teilweise d. h. 10–12 Kett geöffnet werden. Folglich dürfte es jedem einleuchten, daß sich die betreffenden Arbeiter in einem Schwall fallen lassen. Die Arbeit ist eine sehr intensive, weil sie mit minderwertigem Material (Schlamm und Staub) heizen müssen. Kohle ist ein kostbares Produkt. Wenn sind diese 2 von je einer Wetterstunde pro Schicht. Der weiteste größte Theil hat keine Waschgelegenheit. Ebenso wird dort über die Sonntagsarbeit gelegt, weil für diejenigen, welche Sonntag haben, keine Betriebe gestellt werden, die andern des Sonntags 3 Wetter zu feiern oben. In der Woche haben sie deren 2 Wetter zu bezahlen. Freilich ist die wichtigste Sonntagsarbeit.

Niederhermsdorf. Auf der „Glockengruben“ wurde besonders die Arbeiter, welche der Kohlengewinnung obliegen, in der dritten Woche im Oktober in berechtigte Aufregung und Geditterung versetzt durch eine horrende Strafandrohung wegen Förderung unerlaubter Kohlen. Das Gefen von untenen Kohlen sollte wieder einmal, dieses mal nicht nur an Arbeitern, sondern auch an Beamten ganz exemplarisch geahndet werden. Wie wir hören, sollten Abtheilungsleiter mit 12 und 18 Mark, je nach der Höhe der geförderten Kohlenmenge, Aufseher mit 4 Mark bestraft werden sein. Dabei war ein ganz sündiger Kopf — ob er mit unter den Bestraften gekommen ist noch dahin gestellt bleibt — auf den faulen Einfalls gekommen, jeden über Tage angelockten unerlaubten Wagen mit je 10 Mark. 25 Pf. Strafe zu belegen. Das bedeutete, wenn es durchgeführt wurde, unter Umständen mehr als eine Mark Strafe pro Schicht. Man muss bedenken, daß vor Arbeitspunkten, wo z. B. 30, 40 und mehr Wagen geschickt werden, darunter wo möglich 10 als unrein befunden werden könnten. Ferner war dabei noch zu berücksichtigen, daß es viel daran ankam, wer über Tage dazu berufen war, zu entscheiden, welche Wagen als unrein zu bezeichnen sind. Vielleicht konnten da schon zwei Berg- oder Schieferstücke genügen, den Wagen Kohlen als unrein zu bezeichnen. Es war somit nach dieser Strafandrohung die Möglichkeit gegeben, daß sich die monatliche Strafe wegen unerlaubter Kohlen ins ungünstigste steigerte. Die Arbeiter, darüber nicht wenig erbaut, machten theilsweise Miete, die für Sonnabend den 19. Oktober angefechtet, Befreiung nicht verfahren zu wollen, wenn diese rigorose Strafandrohung nicht rückgängig gemacht werde; letzteres soll jedoch durch Verjährung des Direktors Grünenbergs geschehen sein, so daß es bei den bisher üblichen Strafen sein Bewenden behalten soll und das ist vollaus genug. Viel und gut ist auch bei der Förderung nicht bekommen. Außerdem sind mitunter die Föhrerhöchstäbe von solcher Beschaffenheit, daß es gänzlich ausgeschlossen ist, absolut reine Kohlen zu liefern.

Benthen O.-S. Unfall über Unfall. Auf Godulla-Schacht der Paulusgrube I verunglückte am 5. d. Mts. früh der Hauer Schilora beim Pfeilerabbau zu Tode, indem das Gangende über ihn herabtrat und ihn begrub. Wie der Unfall im Einzelnen genau vor sich ging und wodurch der Bruch des Gangenden erfolgte, läßt sich nicht feststellen, da Schilora seinen Kollegen an der Arbeitsstelle war — er war einer der weiteren oberschlesischen Arbeitsklüter — und schon unter den Bergern lag, als die Kollegen an Ort und Stelle erschienen. — Auf demselben Schachte verunglückte am 7. d. Mts. der Bremser Mucha zu Tode. M. wurde vom Seile erfaßt und um die Haspel mehrmals heimge schleudert. An demselben Tage und demselben Schachte verunglückte eine Arbeiterin; sie erlitt einen Bruch beim Abstoßen der vollen Wagen auf der Hängeschub. Eine Arbeiterin stürzte einen Wagen; hinter ihnen stieg ein Mann einen Wagen heftig auf die Arbeiterin los; die eine sprang ab, die zweite konnte nicht mehr zur Seite springen, der hintere Wagen prallte gegen den vorderen, und brach der einen Arbeiterin den Unterarm. Von Seiten des Arbeiters lag ein großer Verstoß vor.

Aus Süddeutschland und dem Reichslande.

Hausbach. Am 11. November fand hier eine außerordentlich stark besuchte Zahlstellenversammlung statt, welche sich mit den Bergarbeiterlinen im Verhältnis zu den hohen Kohlenpreisen beschäftigte. Zunächst erhielt Kamerad Seigert das Wort. Derselbe brachte uns eine genaue Statistik über die Ausgaben einer vierköpfigen Familie und wies nach, daß die gegenwärtigen Wöhne in keinem Verhältnis zu den hohen Nahrungsmittelpreisen stehen. Gerade durch die unzureichenden Nahrungsmittel werde der Körper geschwächt, der Einzelne verfällt dem Siechtum und auch die Nachkommen werden dadurch degeneriert. Als zweiter Redner sprach Kamerad Müller. Derselbe trat energisch für eine allgemeine Lohnförderung ein und will haben, daß dem Hauer fünf und dem Schlepper vier Mark pro Schicht ausbezahlt werden. Müller erhob auch gegen die Beiter des Zahlstelle den Vorwurf, daß sie in diesem Sinne zu wenig energisch vorgehe. Den Ausführungen Müllers trat Kamerad Käppi in formen entgegen, als er die sturmähnlichen Forderungen zurückwies und dabei betonte, man solle sich doch zunächst Kameraden annehmen, die z. B. noch unter vier Mark verdienen, sowie der Schichtlöner und Tagelarbeiter, die tatsächlich noch sehr schlecht bezahlt sind. Redner erwähnte, nicht allzu groß vorgezogen, sondern man müsse sich auch mit Wenigem begnügen, auf einmal könnte man nicht alles erreichen. Nachdem noch mehrere Redner über verschiedene Punkte gesprochen, ergriß der Kamerad Vorsteherneut das Schlußwort. Derselbe wies die Ausführungen Müllers, als sei die Zahlstellenleitung zu wenig energisch, zurück, indem er betonte, daß es ihm die Taktik nicht gestatte, es auf Leistung ankommen zu lassen. Wenn auch in Hausbach zu einem energischen Vorgehen Erfolg wäre, so haben wir mit Bergberg und Kiesbach zu rechnen, die zu einem geschlossenen Börgen jedenfalls nicht zu haben wären. Bereitsen wir unsere Kraft zunächst dazu, der Organisation in diesen beiden Werken mehr Eingang zu verschaffen, dann kann an dieser Stelle Stellung genommen werden. Lebhaftes ist ein energisches Vorgehen nicht allein Sache der hiesigen Zeitung, sondern darüber habe die Verbandsleitung das letzte Wort zu sprechen. Redner könne es nicht verantworten, durch einen event. aussichtslosen Streit ganz Frau und Kind ins Unglück zu stürzen, und gebe sein Bestreben dahin, zwar jeden sich bietenden Vortheil zu bemühen, jedoch von einem Gewaltstact abzusehen. Sobald Schluß der Versammlung Hausbach kann auf diese Versammlung mit Stolz zurückblicken. Auch Kamerad Müller kann durchaus kein Vorwurf gemacht werden, da in seine Forderungen durchaus berichtigter wären, wenn die Umstände derer Verwirklichung zuliegen. Zumal könnte jedoch ebenfalls eine bessere Beachtung der parlamentarischen Regeln empfohlen werden und ist es durchaus unangebracht, wegen einer Kleinigkeit ostentativ den Saal zu verlassen. Letztgenannt haben wir gestern einen bedeutenden Schritt vornahm gemacht, denn es liegen sich ca. 40 Mann in den Verband aufzunehmen.

Achtung Kameraden aller Reitere!

Um das Treiben der Kohlenwucher zu entziffern, ist es unbedingt nötig, daß Ihr uns sofort Mittheilung macht, ob auf Grube Grubekürzungen in mehr als gewöhnlichen Umfangen vorgenommen sind! Ferner müssen wir wissen, wo jetzt noch anständische Arbeiter angelegt oder Arbeiter entlassen werden! Ebenso ist es Eure Pflicht uns sofort zu benachrichtigen von vorgenommenen Verlängerungen oder Verkürzungen der Arbeitszeit. Die Werkspreche versucht die Daseinlichkeit zu beschwindeln. Wir sind es uns und der Allgemeinheit schuldig, daß wir volle Aufklärung schaffen über die dunklen Vorgänge im Bergwerkbetrieb. Also beachtet dies und geht uns schmeichelhaft auskunft.

Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Horkas Erwachen.

Verschollen sind die Tage, wo hier der Opferhain,
Doch lebt noch manche Sage vom alten Horkastein.
Er, der in starker Ruhe liegt schelmisch hingestreckt,
Wird zu gewissen Zeiten vom Schlafe aufgeweckt.

Wenn in der Morgenfrühe, eh' sich der Osten hellt,
Zum erstenmale krähet der Hahn von Heimannsfeld,
Dann zieht ein seltsam Raunen in Thal und Schlucht heraus,
Dann wacht von seinem Schlummer der alte Riese auf.

Erst scheint er noch versunken in halbem Traum zu sein,
Und ruht, wie schlafestrunk, sein riesiges Gebein.
Doch dann hebt von der Erde er frei sich in die Lust,
Ein Held, der auferstanden aus seiner Todtengruf.

Der sich im alten Glanze will zeigen noch einmal,
Um seinen Gau zu gründen, die Berge und das Thal,
Und dreimal in die Höhe hebt sich der Riesensteine,
Und sinkt zur Erde wieder beim dritten Hahnenkreis.

Wenn sich der Osten hellt vom jungen Tageslicht,
Elegt er in alter Ruhe und regt und röhrt sich nicht.
Vielleicht erstarrt, versunken in Träumen mancherlei,
Bis daß in Nächten wieder ihn weckt der Hahnenkreis.

H. K.

Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(65. Fortsetzung.)

„Siehe!“ rief Athelstane aus. „Lassen Leisen sich erweichen? Ich wollte noch in jener Höhle liegen, hätten die Vorbereitungen zum Todtentmahl sie nicht abgerufen. Ich wartete wohl eine Weile auf mein Essen, als der lahme Sakristan endlich angehumpelt kam. Er roch nach Bier und allerlei Gewürz — aber die letzte Kost hatte sein Herz gequält und er ließ mir ein Stückchen Pastete und eine flasche Wein zurück. Ich aßtran, und fühlte mich neu gestärkt, zum Glück hatte der halbblutige Sakristan den Diegel nicht vor die Thür geschoben — so sprang auf. Und auch meine Bande zeigten sich nicht so fest, als ich geglaubt hatte.“

„Ruhe! — Nicht mit lieber einem Becher Wein!“

Man wußte ihm schnell und er nahm seine Geschichte wieder auf. Er hatte jetzt mehr Zuhörer, als zu Anfang der selben, da Editha mit vielen ihrer Gäste dem Lebendigtodten in das Gemach gefolgt war, welche sich eindrängten, um die Wandernähre mit anzuhören.

Athelstane also fuhr wieder fort: „Sobald ich meine Flöte losgesetzt hatte, schleppte ich mich die Treppe hinauf, so gut ich es — vom Faffen ermattet, mit Handfesseln in das Zimmer des Sakristans, der mit einem Pfaffen von verdächtigem Erscheinung als ich aber den Sakristan mit der Faust zu Boden schlug.“

„Das muß Bruder Tuck gewesen sein!“ sagte Richard zu Ivanhoe.

„Weinetwegen der Teufel,“ rief Athelstane aus. „Er verfehlte mich und als ich auf ihn losging, ergreifte er mit einem Male die Flucht. Nur nahm ich den Schlossfussband, der auf dem Tische lag und löste meine Fesseln — stieß etwas Fleisch und eine Flasche Wein zu mir, eilte in den Stall, wo ich meinen eigenen besten Zelter fand (wahrscheinlich für des Abts Gebrauch bestimmt) und sprang hierher. Wahrhin ich kam, stob alles vor mir auseinander, da sie ein Gespenst in mich zu sehen glaubten, um so mehr als ich mein Gesicht verbarg, um nicht erkannt zu werden. Man würde mich nicht in mein eigenes Schloß gelassen haben, hätte man nicht geglaubt, ich gehöre zu einem der herzlosen Gauleiter, die sich ebenfalls bei dem Leichenschmaus im Hofe einfanden. Raum im Schloß entdeckte ich mich zuerst meiner Mutter, als schnell einen Bissen und suchte Euch auf, edler Freund!“

„Und findet mich bereit, unsere Pläne für Freiheit und Ehre weiterzuspinnen!“ sagte Cedric. „Kein Augenblick war der Besetzung des sächsischen Geschlechtes günstiger als dieser.“

„Sprich mir von keinen Befreiungen!“ fiel Athelstane ihm in die rede. „Ich danke Gott, mich selbst bereit zu haben.“

„Gemanne Dich, edler Freund!“ fuhr Cedric fort. „Sage diesem normannischen Fürsten, Richard von Anjou, daß er den Thron Alfred's nicht unbestritten einnehmen soll, so lange noch ein männlicher Sproß des heiligen Beichtigers lebt, ihm denselbenstreitig zu machen!“

„Er ist's, aber Du weißt, das Gostrecht schützt ihn vor jeder Verleidigung!“ erwiderte Cedric.

„Gewiß, und überdies auch meine Unterthanenpflicht!“ sagte Athelstane, „denn hiermit bringe ich ihm mit Herz und Hand meine Huldigung!“

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

(Der nachstehende Artikel ist dem im Erdbeben begründeten Befreiungswerte

„Gesundheitsbuch in Staat, Gemeinde und Familie“ von G. M. a. u. L. B. im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart entnommen. Wir können

das betreffende Werk unteren Lesern nur angelegenheitlich empfehlen.)

IV.

Deshalb finden auch die Bestrebungen der absoluten Abstinenzler, Getränkefanthänge, Temperanzler (Wäßrigkeitsfreunde) oder wie sie sich in England nennen: Teatotaler (Tichtotale) keinen nemenswerten Erfolg. Sie schießen über das Ziel hinaus, auch wenn ihnen die Erschöpfung mit Entzündung der Schankkongestionen zu Hilfe kommt, wie dies in Russland, Schweden, der Schweiz und einigen Staaten Nordamerikas der Fall ist. Ein absolut alkoholfreies Land geben die an geistige Getränke Gewohnten nicht oder nur sehr schwierig und vereinzelt. Verbietet man ihnen den Aufenthalt in den Schänken, so nehmen sie sich den Schnaps mit nach Hause, und beschränkt man die Menge des an den Einzelnen zu verkaufenden Branntweins, dann wird nur der Schnaps und Beilag groß geogen; wer sich betrifft, findet Mittel und Wege, sich sein Quantum zu verschaffen. Den Trunkenen aber zu ersetzen, wie dies mehrfach auch im deutschen Reichstag (zuletzt 1892) vorgeschlagen wurde, heißt die soziale Unrechtfertigkeit zum Gesetz erheben. Denn der wohlhabende Trunkene hat hinreichende Geld- und Hilfsmittel, um sich dem Auge der Polizei zu entziehen; nur der Arme wird ihr, anstatt in der Droschke oder Equipage nach Hause zu fahren, singend und lärmend entgegentaumeln und was schwierig ist es, festzustellen, ob jemand trinkfertig ist oder nicht? Soll eine in gewissen Beträumen widergestellte Feststellung eines erhobene Ungerechtigkeit noch verstärkt, denn kein Armer läuft sich durch die Polizei ein leichter Blausch leichter feststellen als die anderen, oft überholte Trunkenheit beim Reichen, der sich dieser Weise begreift.

Ebenso ungeeignet zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs ist die Verhinderung des Branntweins durch hohe Steuern. Ja, sie verschämt das Leben noch, denn sie macht den Trinker noch ärmer, wenn er darüber noch mehr Geld ab, das er für seine Ernährung verwenden könnte, verschlechtert diese also und erhöht dadurch die Gefahr, daß der Schnaps getrunken wird, um den Mangel an Nahrung zu verdecken.

Nicht mit Zwangsmaßregeln kann man den Alkoholismus bekämpfen, sondern nur durch soziale Maßnahmen, unter denen die Erholungsstätten die nicht unbedeutende Rolle spielen können, wenn sie von Nebenverbindungen frei gehalten werden. Auch Räume, in denen gar keine sozialen Getränke ausgeschankt werden, können von Nutzen sein, aber viel mehr für die heranwachsende Generation, die sich noch nicht an Trinken gewöhnt hat, als für die herangewachsene. In Russland

„Mein Sohn!“ begann Edith. „Denke an Deine eigenen königlichen Rechte!“

„Denke an die Freiheit Englands, Entarteter!“ rief Cedric aus. „Meine Lieben!“ entgegnete Athelstane, „genug der Beschuldigungen! Ein Kerker, Brod und Wasser dümpfen den Schrecken gewaltig, und ich steige als weiser Mann aus dem Grab, als ich in dasselbe steige. Diese Throheiten wurden mir zumeist von diesem verrätherischen Abt in die Ohren geflüstert, und ich habe erfahren, was ich von diesem rather zu halten habe! Seit ich diesen Planen nachgefragt, erfahrt ich nichts als Indigestionen, Blässe und Bunden, Einkerbung und Hungersnot; auch könnten sie nur in dem Tod von tausenden von ruhigen Bürgern enden. Ich sage Euch daher kurz und blündig, ich will König in meinen eigenen Domänen sein — aber nirgend sonst, und mein erster Regierungssitz soll der sein, den Abt aufzuhängen!“

„Und meine Königin Rowena —“ begann Cedric, „ich will nicht hoffen, daß Du sie verläßt!“

„Nimm Vernunft an, Vater Cedric! Lady Rowena fragt nichts nach mir und liebt den Finger von meines Bettlers Ivanhoe handschuh mehr, als meine ganze Person. Großheit nicht, liebe Rowena, einen artigen Mitter mehr zu lieben, als einen lächelnden Franklin, ist keine Schande! Aber reicht mir in Freundschaft Eure Hand! — So — und jetzt, Vetter Wilfred von Ivanhoe, verzichte ich zu Euren Gunsten. — Hallo, beim heiligen Dunstan, er ist verschwunden! — Und doch sah ich ihn erst vor einer Minute hier stehen!“

Alles suchte nach Ivanhoe, aber er war nirgends zu finden. Endlich erfuhr man, ein Jude habe ihn zu sprechen begehr und eine kurze Unterredung mit ihm gehabt, worauf der Mitter nach Gurnh und seiner Mutter begehr und das Schloß verlassen habe.

„Schöne Rowena,“ begann Athelstane, „ich bin überzeugt —“

Aber auch Rowena hatte sich schnell entfernt, als sie Ivanhoe's Abwesenheit bemerkte.

„Wahnsinn,“ rief Athelstane aus, „die Weiber sind unter allen Geschöpfen die unverwüstlichsten, Mönche und Äbte ausgesommen. Ich bin ein Ungläubiger, wenn ich nicht auf Dank von Ihr rechnete und vielleicht auf einen Knüppel dazu! — Diese verbannten Leichengewänder sind schuß, daß alles vor mir steht! So wende ich mich an Euch, König Richard!“

Aber auch Richard war gegangen, Niemand wußte wohin. Erst später stellte sich heraus, daß er im Hof den Juden gesprochen hatte, welcher gekommen war, um Ivanhoe aufzusuchen, dann hastig nach einem Pferd gerufen, dasselbe bestieg, hatte den Juden ein anderes bestiegen hieß und eilte mit diesem fortgesprungen war.

„Bei der heiligen Frau!“ rief Athelstane aus, „Bernebeck muß mein Schloß in Berne genommen haben, als ich fern war. Jetzt verhindert aus diesen Räumen! Aber was nicht das Schwaben. Kommt, folgt mir zum Bankett, Ihr Alle, die Ihr noch zurückgeblieben seid, damit nicht auch das Abendbrot ohne unsere Weihküsse verschwindet!“

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Wir begeben uns nun in die Stechbahn von Templestowe, den Schauplatz, wo die blutigen Würfel um Nebelta's Leben oder Tod fallen sollten. Eine Menge Volk war herbeigekommen, um dem Schauspiel beizusehen. Über diese grausame Lust, Zeugen von Blut und Tod zu sein, ist nicht bloß jenem dunklen Zeitalter eigen, sondern findet sich auch in unseren Tagen Ausdruck, wo eine Hinrichtung, ein Ringkampf, jede Schlägerei eine große Menge von Zuschauern herbeilockt.

Ein Theil der beträchtlichen Volksmenge drängte sich an das Thor des Ordenshauses, um den Zug daraus herzukommen zu sehen; der andere stellte sich den Raum rings um die Schranken. Die Stechbahn war mit Palissaden umgeben und auch reichlich mit Gallerien und Bänken für Zuschauer versehen, da die Tempelherren zu ihren ritterlichen Übungen und Festen häufig viele eble Gäste einluden.

Bei diesem Anlaß hatte man am östlichen Ende einen Thron für den Großenmeister errichtet, um welchen sich die Sige der Præceptoren und Ordensritter reihten. Über diesem Thron flatterte das Banner des Templer, das man „Boan-sant“ nannte.

Am entgegengesetzten Ende der Stechbahn war um einen Marterpfahl ein Schalterhaus von Meißigblinden errichtet. Neben diesem schrecklichen Gerüst standen vier schwarze Sklaven, deren damals in England unbekannt Erziehung die Menge mit Schrecken erfüllte, welche hier verehrt werden sollten.

Natürlich drehten sich alle Gespräche um die Heze und ihre Bauberlinie.

„Habt Ihr gehört, Vater Denner,“ sagte ein Bauer zu einem Cedric, „daß der Teufel den edlen sächsischen Thron Athelstane von

„Ja, aber er brachte ihn wieder zurück!“

„Was sagt Ihr da? Das scheint guten Stoff für eine Ballade zu geben!“

„Was sagt Ihr da? Das scheint guten Stoff für eine Ballade zu geben!“

„Was sagt Ihr da? Das scheint guten Stoff für eine Ballade zu geben!“

„Was sagt Athelstane von Coningsburgh sei, nachdem er vierzehn Tage tot im Sarge gelegen.“

„Vierzehn Tage? Unmöglich!“ rief der Minstrel aus. „Ich sag ihm leben beim Turnier zu Ihnen.“

„Trotz mar er jedenfalls,“ sagte der jüngere Bauer, „aber hatte der Teufel geholt — denn man hieß das feierliche Todtenmahl in Coningsburgh.“

„Ja, Athelstane war wirklich tot,“ begann der Greis. „Und das war zu bestätigen, denn das alte sächsische Blut.“

„Kommt doch zu Eurer Geschichte!“ rief der Minstrel ungebührlich ein.

„Ja, zur Geschichte!“ widerholte ein riesiger Mönch, der sich auf einen Stab stützte, welcher mehr einem Knüppel gleich.

„Ein betrunken Mönch kam also zu Besuch zu dem Sakristan von St. Edward — mit Eurer Ehrenurkunde Erlaubnis.“

„Meine Ehrenurkunde erlaubt es nicht, daß es solche Bestien gibt, wie einem betrunkenen Mönch.“ sagte der Geistliche.

„Nun gut,“ fuhr Vater Denner fort, „also ein heiliger Bruder besuchte den Sakristan. Und dieser Gast ist so eine Art Kartätsch, der fast alles Wild schießt, den Becherlang lieber hört als sein Breiter, glöck und eine Spesche höher schätzt als sein Brot.“

„Ja, zur Geschichte!“ rief der Minstrel ungebührlich ein.

„Ja, zur Geschichte!“ widerholte ein riesiger Mönch, der sich auf einen Stab stützte, welcher mehr einem Knüppel gleich.

„Ein betrunken Mönch kam also zu Besuch zu dem Sakristan von St. Edmundskirche begraben.“

„Das ist erlogen,“ sagte der Mönch, „denn ich sah selbst, wie er nach seinem Schloß Coningsburgh getragen wurde.“

„Nun, so erzähl die Geschichte jenseits, wenn Ihr Alles befreit wißt!“ rief der Minstrel, welcher nur mit Mühe bereit werden konnte.

„Also, diese zwei unchristlichen Mönche — weil dieser ehrwürdige Mönch darauf bestellt — hatten mehrere Stunden gezaubert, als ein Augenblick erscheint die Gestalt des verstorbenen Athelstane auf der Schwelle und ruft ihnen zu: ihr treulosen Hirten!“

„Halts!“ rief der Mönch überreicht aus, „er sprach kein Wort!“

„Gi, Bruder Tuck!“ sagte der Minstrel ihm bei Seite zierend,

„ich sehe, wir haben einen neuen Hosen ausgegraut!“

„Ich sage Dir, Allan a Dale,“ entgegnete der Mönch, „ich sah Athelstane lebhaftig vor uns stehen. Er war in sein Leichentuch gekleidet und verbreitete einen abscheulichen Modergeruch.“

„Nicht doch, ich führte einen Streich nach ihm, der einen Ochsen zu Boden schlagen mußte, aber an ihm herabfuhr, wie in der leeren Faust.“

„Beim heiligen Hubert, welche wunderbare Mähr!“

„Sachte, so's Euch gefällt, aber ich vergesse den Schreck meinen Leibtag nicht und that gleich das Geilbe, einem guten Werk beizutragen — zum Beispiel dem Verbrennen einer Heze, einem Gottesgerichtskampf oder dergleichen, und darum bin ich hier.“

„In diesem Augenblick verbliebene dumpfer Glockenton das Mahnen mit banger Schen.“

Die Bugkugel des Schlosses fiel, das Thor flog auf und ein Reiter kam mit dem Ordensbanner, ihm voran sechs Trompeter, ihm nach, je zu zweien die Præceptoren, hinter denen der Grossmeister auf einem einschädeligen Ross daher ritt. Hinter dem Grossmeister ritt Bois-Guilbert, vom Scheitl bis zur Sohle gerüstet, doch ohne Lanze, Schild und Schwert, welche zwei Knappen ihm nachtrugen. Seine von leidenschaftlichen Ausdruck, als läge sein Stolz in heftigem Kampf mit anderen Gefühlen. Er sah todenbleich aus, da er in den letzten Minuten keinen Schlaf gefunden hatte, und wer ihn genauer beobachtete, las in seinen düsteren Augen etwas, was ihn schnell die Blicke abwenden ließ.

Um zur Rechten und Linken ritten im „Friedenskleid“, dem waffenlosen weißen Mantel, Konrad von Mont-Fitchet und Albert von Matsosin, die dem Kämpfer als „Weißländer“ beigegeben waren.

Ein langer Zug von Tempelherren mit dem Gefolge der schwarzen gekleideten Knappen und Pagen folgte dem Kämpfer Bois-Guilbert. Den Schluss des ganzen Aufzuges bildeten die Weißländer, in deren Mitte Schauplatz sicherte, wo ihr Geistick sich entscheiden sollte.

Ein weißes Kleid einfacher Art war an Stelle ihres reichen orientalischen Gewandes getreten, aber in ihrem Blick lag solcher Mut und solche Ergebung, daß ihre Erscheinung jedes Auge zu Thränen rührte und selbst der bigotteste Frömmler Gedanken empfunden hätte, daß ein so holdes Gesicht zum Gefäß der Wuth, zur Sklaverei des Teufels verwandelt worden war.

Nachdem dieser lange Zug einmal die Menge durch die Stechbahn gemacht hatte, stellte er sich auf, dann nahmen alle ihre Plätze ein, mit Ausnahme des Kämpfers und seiner Beistände, welche zu Pferd und innerhalb der Schranken blieben.

Rebecca wurde zu einem schwartzangestrichenen Stuhl neben dem Holzstuhl geführt.

(Fortsetzung folgt.)

da haben wir alle Urache, den Bierkonsum zu begünstigen, um den Schnaps zu bekämpfen.“

Selbstverständlich soll nicht dem Übermaß im Biergenuss gefröhnt werden! Und wer sich gänzlich jedes alkoholischen Getränkes enthält, wird am besten seine Gesundheit, namentlich seine geistige Vollkraft, bis ins hohe Alter und in allen Verhältnissen bewahren! Aber bei einer Bevölkerung, die an alk

